Nr. 296. Sonnabend, den 18. Dezember 1886. 3. Jahrg.

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrirten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Keinen Mann und keinen Tag

können wir von den Militärforderungen, die wir beim Reichstage gestellt haben, ablassen — so soll Fürst Bismarck erklärt haben. Ob diese von Reichstagsabgeordneten im Foyer des Reichstagsgebäudes kolportirte Nachricht wirklich auf Wahrheit beruht oder nicht, ist gleichgiltig. Das eine steht fest, daß der Sinn obigen Ausspruchs vom Kriegsminister in der Militärkommission mehrfach bestätigt worden ist. Wiederholt erklärte Herr Bronsart von Schellendorff, daß sämmtliche Anträge, welche auf Herabminderung der geforderten Präsenzziffer oder auf Beschränkung der Zeitdauer hinausliefen, für die Regierung unannehmbar seien.

Nun sind aber bei der ersten Lesung in der Vorlage Abstriche an den geforderten Mannschaften and auch an der geforderten Zeitdauer in der Kommission gemacht worden. Für diese von Zentrum und Fortschritt vereinbarten Abstriche stimmten außer den genannten Parteien auch die Sozialdemokraten und der Pole.

So hat sich in der ersten Lesung die Vorlage als eine für die Regierung unannehmbare gestaltet. Eine Auflösung müßte nun seitens der Regierung die Antwort sein, wenn — ja wenn es keine zweite Lesung in der Kommission und wenn es kein Plenum gäbe. Möglich ist es ja, daß während der zweiten Lesung schon in der Kommission selbst ein „Umfall“ bei dem Zentrum oder den Deutschfreisinnigen zu verzeichnen ist, doch wahrscheinlich ist dies nicht, weil sich im Plenum eine viel bessere Gelegenheit zum „Umfallen“ finden wird. Nehmen wir also an, die zweite Lesung des Gesetzes würde genau so ausfallen, wie die erste Lesung.

Die Präsenzziffer in § 1 des Gesetzes würde um zirka 16 000 Mann herabgesetzt und anstatt der geforderten siebenjährigen Gesetzesdauer träte eine solche von 3 Jahren und für einen Theil der bewilligten Ausgaben von 1 Jahre ein. Wenn nun der also etwas, aber auch nur etwas gemilderte Gesetzentwurf bei der Gesammtabstimmung in der Kommission angenommen würde, so diente derselbe zur Grundlage der Verhandlungen im Plenum; würde er aber abgelehnt, so würde die Regierungsvorlage die Grundlage bei den Reichstagsverhandlungen bilden. Bei dieser Frage, die ja für eine prinzipiell ablehnende Partei von nur äußerst geringer Bedeutung ist, haben die Sozialdemokraten in der Kommission die Entscheidung in der Hand.

Stimmen sie gegen den Gesammtantrag der Deutschfreisinnigen und des Zentrums, so wird derselbe mit 14 gegen 14 Stimmen abgelehnt und sie schaffen so im Verein mit den Konservativen und Nationalliberalen die Regierungsvorlage als Grundlage der Plenarverhandlungen. Wie gesagt, ist das für die Sozialdemokratie im Prinzip recht gleichgiltig, aber die Kommissionsmitglieder aus der sozialdemokratischen Fraktion haben doch keine Lust, mit Konservativen und Nationalliberalen vereint, den Regierungsforderungen bei den Plenarberathungen eine bessere Grundlage zu geben — deshalb werden sie nicht gegen das vom Zentrum und Freisinn abgeänderte Gesetz in der Kommission stimmen. Aber sie werden auch nicht dafür stimmen, da dies leicht den Verdacht erwecken könnte, daß sie überhaupt im Ernste für irgend eine neue Militärforderung sich erklären könnten.

Die beiden in dieser Frage Ausschlag gebenden sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission werden, wie wir gehört haben, somit, sollte zuerst über die Regierungsvorlage abgestimmt werden, gegen dieselbe stimmen. Bei der Abstimmung aber über die vom Zentrum und Fortschritt amendirte, also etwas abgemilderte Vorlage sich der Abstimmung enthalten. Die Kommissionsvorlage würde dann, wie gesagt, die Grundlage für die Plenarberathungen bilden.

Diese aber finden vor den Weihnachtsferien nicht statt, auch die Kommissionsberathungen werden wohl vor den Ferien nicht zu Ende geführt werden.

Deutschfreisinnige und Zentrumsmitglieder haben dann Zeit genug, sich für den „Umfall“ im Plenum einzuüben. „Mancher Abgeordnete, der vor Weihnachten ein tapferes Nein gesprochen hat, sprach nach den Ferien ein ebenso tapferes Ja in derselben Sache; das habe die Erfahrung oft genug gelehrt“ — so erklärte bekanntlich in der Kommission der Abg. Hasenclever. Und so wird es auch hier kommen. Wenn Zentrum und Fortschritt in der Kommission ihre Abstriche auch aufrecht erhalten, trotz der Ungnade des Fürsten Bismarck, bei den Verhandlungen im Reichstage selbst werden wir nach den Ferien von beiden Parteien „Umfälle“ erleben, welche die Regierungsvorlage wieder herstellen und zum siegreichen Ausgange bringen. Die Furcht vor der Auflösung, das strenge Festhalten der Regierung an jedem Titelchen der Vorlage, das Stirnrunzeln des Fürsten Bismarck — Alles das ist geeignet, die Reihen des Zentrums und des Fortschritts zu durchbrechen und aus Neinsagern Jasager zu machen.

Keinen Mann und keinen Tag läßt sich die Regierung abhandeln. Und sie hat recht diesem Reichstag gegenüber. Ja, hätte sie noch mehr gefordert, so hätte sie auch noch mehr erhalten.

Nur die deutsche Arbeiterpartei ist im Reichstage in gleich günstiger Lage wie die Regierung — sie setzt dem Ausspruch derselben einen anderen, ebenso entschiedenen entgegen:

Keinen Mann und keinen Tag wird sie in dieser Vorlage bewilligen.

Aus der Militärkommission.

Die Sitzung der Militärkommission des Reichstags begann gestern um 10¼ Uhr. — Zunächst sei hier der Wortlaut des § 1 mitgetheilt, wie derselbe sich nach der gestrigen Abstimmung gestaltet hat:

„In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1890 auf 441 200 Mann festgestellt. Für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888 kann eine Erhöhung der Präsenzstärke bis auf 450 000 Mann eintreten. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedens-Präsenzstärke nicht in Anrechnung.

Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 518 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 364 Batterien, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formirt. Außerdem können vom gleichen Tage an bis zum 1. April 1888 16 Bataillone Infanterie formirt werden.“

Zu § 3 der Vorlage, welche die den Neueinrichtungen entgegenstehenden früheren gesetzlichen Bestimmungen außer Kraft stellt, ergreift Niemand das Wort. Der Paragraph wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Abg. **Huene** (Zentrum) beantragt die Einschaltung des folgenden § 3a:

„Dem § 10 des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betreffend Ergänzungen und Aenderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 wird als zweiter Absatz eingefügt:

„Diejenigen Wehrpflichtigen, welche sich dem Studium der Theologie einer mit Korporationsrechten innerhalb des Gebietes des Deutschen Reiches bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft widmen, werden während der Dauer dieses Studiums bis zum 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, von der Einstellung in den Militärdienst vorläufig zurückgestellt. Haben dieselben bis zu der vorbezeichneten Zeit auf Grund bestandener Prüfung die Aufnahme unter die Zahl der zum geistlichen Amt berechtigten Kandidaten erlangt, beziehungsweise die Subdiakonatsweihe empfangen, so sind sie gänzlich von der Militärdienstpflicht befreit.“

Abg. **v. Huene** vertheidigt mit einigen Worten den Antrag, dem der **Kriegsminister** nicht feindlich gegenüber steht. Letzterer meint, daß der Zweck des Antrages schon längst durch die Gnade des Kriegsherrn erfüllt werde. — Abg. **v. Benda** will mit seinen Freunden für den Antrag stimmen. — Abg. **v. Stauffenberg** sympathisirt mit dem Antrage, hat aber Einwendungen gegen die Form. Im bayerischen Gesetz von 1867 befindet sich ein Paragraph, nach welchem sich eine ähnliche Bestimmung auch auf die Schullehrer ausdehnt. Er gebe dies zur Erwägung. — Abg. **v. Maltzahn-Gültz** erklärt, daß in seiner Partei über diese Frage verschiedene Anschauungen herrschen. Da der betreffende Antrag sich auf alle Konfessionen beziehe, so bemerke er, daß die Ansichten in Bezug auf die Stellung der Geistlichkeit bei den Katholiken

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.] [12

Die Verführerin.

Novelle von D. Colonius.

„Mein armer Freund!“ sagte die Baronesse mit leiser, zitternd bewegter Stimme, mehr zu sich als zu Rudolph, „warum mußte das Schicksal Dich so grausam und höhnisch gerade mir und warum erst jetzt zuführen! Ich bin nicht gut genug für Deine Liebe — o wäre ich es!“ Und mit plötzlich verändertem, etwas ernsterem Tone fügte sie hinzu: „Gehen Sie, mein Freund! ich will und darf nicht schwach werden, ich habe Pflichten gegen mich und ihn, der mit herzloser Kälte mein Herz zerriß, das ihm ganz gehört. Ich will nicht auf Rechnung seines Gewissens das meinige belasten, ich will mir nicht selbst den Vorwurf machen, auch nur einen Augenblick in meiner Gesinnung wankend gemacht worden zu sein. — Gehen Sie, mein Freund, und wenn Sie wieder einmal mit Antonio zusammenkommen, erzählen Sie ihm, daß ich nicht stark genug war, dem Manne, der mir durch seine Freundschaft nahe gebracht worden, meine Theilnahme zu versagen, und nicht schwach genug, eine Liebe anzunehmen, die mir zwar ein Beweis meines Werthes sein mußte, die ich aber nicht zu erwidern vermag.“

„Ich kann nicht von Dir lassen, Adele!“ hauchte Rudolph auf's Tiefste erschüttert. „Tödte mich mit Deiner Liebe; aber mach' mich nicht zu Eis erstarren durch Dein Pflichtgefühl, das sich zwischen mich und Dich stellt. O, wie verabscheue ich ihn, den Mann, den ich Freund nannte, wie verabscheue ich ihn Deinetwegen. Vergiß ihn, der Dich nicht zu erkennen, nicht zu würdigen wußte! Gehöre mir an, mir ganz allein mit Deiner Vergangenheit und Deinem Vergehen. Ich liebe Dich, Adele!“

Die Baronesse machte Miene, sich zu erheben und war schon, sich halb vergessend, im Begriffe, mit einer raschen Bewegung das Sopha zu verlassen; doch mochte sie sich wohl besinnen, daß dies nicht geschehen könne, ohne die Draperie ihres viel zu weiten Gewandes zu ordnen, deshalb auch zog sie es vor, gleichsam vor Aufregung zurückzusinken, und that dies mit so vielem Geschick, daß eine routinirte Schauspielerin sie um ihr Erblassen beneidet hätte.

„Vergessen Sie nicht, Herr Schwarz,“ sagte sie mit gesteigertem Ernst und imponirender Schwäche, „daß meine Treue für Antonio der erste Beweggrund war, der Sie veranlaßte, mich näher kennen zu lernen. Ich habe Sie, der sich zu meinem Aufpasser herabwürdigte, in Ihren eigenen Augen gehoben, indem ich Sie einlud, mich kennen zu lernen. Sie wissen den Grund meines Verborgenhaltens hier, Sie kennen meine Verhältnisse, Sie kennen die Festigkeit meiner Gefühle, und ich hätte in der That von Ihnen am allerwenigsten erwartet, daß Sie das Vertrauen, welches mir Ihr Biedersinn, Ihr reines Gemüth abgewann, so sehr mißbrauchen würden, mich vor mir selbst erröthen zu machen. Ich gewähre meinem Freunde Alles, meinem zudringlichen Liebhaber nichts.“

In diesem Augenblicke trat Marie ein und gab der Baronesse mit einem bedeutungsvollen Winke zu erkennen, daß sie von der Frau Thomas eine gute Nachricht mitgebracht habe. In Folge dessen fühlte sich die Baronesse plötzlich unwohl und deutete Rudolph durch eine Handbewegung an, sich zu entfernen, was er auch alsogleich that.

Hinzufügen wollen wir nur, daß Rudolph seit jener Stunde die Baronesse nicht wieder zu Gesicht bekam, daß er täglich vorkam und sich nach ihrem Befinden erkundigte, aber von Marie nicht über die Thürschwelle gelassen wurde, und nachdem er die Mittheilungen dieser entgegengenommen hatte, sich schweigend und gesenkten Hauptes entfernte.

An Antonio schrieb Rudolph, drei Tage nach seiner letzten Unterredung mit der Baronesse, folgenden Brief:

„Nicht in Ihrem Interesse — dies könnte mir niemals mehr Veranlassung auch zur geringsten Handbewegung sein — sondern im Interesse der Frau, die Sie so schmachvoll hintergingen und zu Grunde richteten, schreibe ich Ihnen noch diesmal. Sie sind klug, klüger als ich; ich habe daher nicht nöthig, Ihnen Dinge zu sagen, die Sie leicht errathen haben; besäßen Sie so viel Ehrlichkeit und Rechtsgefühl, wie Sie Menschenkenntniß besitzen, dann hätten Sie mich nicht in die Versuchung geführt, welcher ich unterliegen mußte. Aber Sie haben sich dennoch getäuscht; Sie glaubten zu sehr an meine Blindheit, an mein unbedingtes Vertrauen zu Ihnen und vergaßen, daß ich ein Herz besitze, welches bis zum letztem Athemzuge seine Empfänglichkeit für das Gute nicht verlieren wird; Sie vergaßen, daß das rein menschliche Gefühl in mir einer thörichten, aufopfernden Freundschaft die Spitze bieten könne. Das Weib, dem Sie alle Laster aufbürdeten, die Sie selbst besitzen, ist eine Perle, die durch Ihre unreine Berührung nicht befleckt werden konnte. Ihre unverbrüchliche Treue, ihr unantastbares Pflichtgefühl für Sie, der ihrer Liebe so unwürdig, ihre Opferfähigkeit, ihr ganzes Leben hat mir zuerst Achtung eingeflößt, jetzt aber liebe ich sie um ihrer selbst willen, und der beste Beweis meines hohen Gefühls für Adele möge Ihnen der Umstand sein, daß ich auf Unkosten meines eigenen zerrissenen Herzens selbst ihre Liebe, obgleich sie einem Menschen wie Sie gehört, heilig halte.

Adele kann nach dem, was zwischen ihr und Ihnen vorgefallen, keinen Schritt thun, um Ihnen entgegenzukommen. Sie ist Mutter, Mutter Ihres Kindes. Ich erkläre Ihnen, daß ich Sie für einen gewissenlosen Bösewicht halte; aber auch ein solcher anerkennt die einzige Pflicht, welche die Natur zur Grundlage im Leben aller Wesen gemacht. Wenn Sie sich auch von dieser Pflicht lossagen, dann — werde ich Sie tödten; ich werde Sie tödten, um mich selbst zu strafen, um mich von dem ewigen Vorwurf zu befreien, einst einen Mann geliebt zu haben, der . . .“

Rudolph vollendete den Brief nicht; die Feder entsank seiner zitternden Hand. Leichenblaß und unbeweglich, einer Statue gleich, stand ein Mann neben ihm, der unbemerkt eingetreten war und mit wehmüthig trauerndem Blick die Zeilen las, die der unglückliche Jüngling eben hingeschrieben hatte — es war Antonio.

XI.

Die beiden alten Eheleute, bei denen Rosarka wohnt, gehören mit zu den wohlhabendsten in diesem Theile der Vorstadt St. Georg; das Häuschen auf der Langenreihe ist ihr

und Evangelischen sehr verschieden seien, so daß es sich am Ende empfehle, aus dem Antrag zwei für je eine Konfession zu machen. Er stimme gegen den Antrag, doch sei dessen Annahme für ihn kein Grund, das ganze Gesetz zu verwerfen. — Abg. **Marquardsen** ist im Grunde für den Antrag, wünscht aber eine andere Formulirung. — Abg. **Richter** bekämpft den Antrag. Da eine allgemeine Mehrbelastung des Volkes in Aussicht stehe, wolle er keine Entlastung eines bestimmten Standes. — Abg. **Windthorst** konstatirt den allgemeinen Wunsch aus seiner wesentlich protestantischen Heimath, daß dieser Paragraph angenommen werde. Es mache einen eigenthümlichen Eindruck, wenn ein Korporal in die Lage käme, einen Geistlichen „anzuranzen". — Abg. **Graf Behr** ist für den Antrag, aber gegen seine Ausdehnung auf die Lehrer. — Die Abstimmung ergab 20 Stimmen für, 8 Stimmen (4 freisinnige, 2 konservative, 2 sozialdemokratische) gegen den Antrag.

§ 4 der Vorlage, welcher von dem Inkrafttreten des Gesetzes für Bayern und Württemberg handelt, wurde debattelos angenommen.

Hierauf folgte die Berathung der nachstehenden beiden, vom Abg. Huene eingebrachten Resolutionen:

„Den Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß dem Reichstage baldmöglichst ein Nachtrag zum Etat pro 1887 88 vorgelegt werde, in welchem:

a) unter den „fortdauernden Ausgaben" diejenigen Forderungen eingestellt sind, welche als dauernde Ausgaben zur Bildung von:
   5 Regimentern Infanterie,
   24 Batterien Feldartillerie,
   9 Kompagnien Eisenbahntruppen,
   1 Kompagnie Pioniere,
   14 Kompagnien Train,
   sowie den mit diesen Neuformationen in Verbindung stehenden Stäben erforderlich sind,
b) unter den „einmaligen Ausgaben" außer den durch die unter a aufgeführten Formationen benöthigten einmaligen Ausgaben noch eine Pauschalsumme eingestellt ist, zu temporären Formationen bis zur Höhe von 16 Bataillonen, sowie zur Etatsverstärkung bereits vorhandener Truppentheile, falls solche Formationen beziehungsweise Etatsverstärkungen in Anbetracht der Gestaltung der politischen Verhältnisse unabweisbar erscheinen sollten."

Abg. **v. Huene** führt aus, daß der Antrag nur die Erzielung einer Verständigung bezwecke. — Abg. **von Benda** erklärt, daß er im Wesentlichen gegen die Resolution sei. — Der **Kriegsminister** erklärt, daß er nicht an der Debatte über die Resolution Theil nehmen könne, da die Grundlage des § 1 ganz verändert worden sei. Abg. **Richter** hält das Detailliren der einzelnen Punkte für nothwendig, da das Bewilligen eines Pauschquantums immer zu einer gewissen Verwirrung im Etat führe. Der **Kriegsminister** betonte, daß die Militärverwaltung, ob mit oder ohne Pauschquantum, immer innerhalb des Rahmens des Etats mit Umsicht und Sparsamkeit gearbeitet habe. Die Resolution wurde darauf mit 15 gegen 13 Stimmen angenommen.

Die zweite Resolution lautet: „Die Erwartung auszusprechen, daß bei den vorzunehmenden Formationen und Etatsverstärkungen die Einberufung von Dispositionsurlaubern soweit wie möglich eingeschränkt und auch für die Zukunft auf eine möglichste Erleichterung der militärpflichtigen Mannschaften durch Einschränkung der thatsächlichen Dienstzeit Bedacht genommen werde." Der **Kriegsminister** erklärte, daß er bereits zugesagt habe, möglichste Erleichterung in der erwähnten Beziehung eintreten zu lassen. Jede billige Rücksicht solle genommen werden. In Bezug auf die Einschränkung der thatsächlichen Dienstzeit könne er sich auf seine früher abgegebenen Erklärungen berufen. Doch wenn der Militärverwaltung die Feststellung der Möglichkeit überlassen bleibe, so habe er nichts dagegen, daß hier der Wunsch danach ausgesprochen werde. Abg. **v. Maltzahn** (kons.) wünscht in der Resolution die Worte von „und auch" bis „Bedacht gegommen" zu streichen. Abg. **v. Benda** (natlib.) hat keine Bedenken gegen die Resolution; darauf wird dieselbe angenommen.

Die erste Lesung der Vorlage ist damit beendet.

Präsident Graf **Ballestrem** schlägt darauf vor, die Kommission bis nach Neujahr zu vertagen. Der **Kriegsminister** spricht dagegen den Wunsch aus, daß die Kommission noch heute in die zweite Lesung eintrete. Er habe einige Mittheilungen zu machen, welche den Beweis für die Dringlichkeit und Nothwendigkeit der Vorlage noch verstärken würden. Wenn auch das Plenum sich heute vertage, so könne die Kommission doch noch weiter arbeiten. Jeder Beschluß des Reichstags, welcher nicht absolut ablehnend sei, müsse rasch erfolgen, damit die Regierung zur Vorlage weitere Stellung nehmen könne. Abg. **v. Benda** stellt sich auf den Standpunkt des Kriegsministers und sieht in der Vertagung eine Schwächung des Vaterlandes dem Auslande gegenüber. — Der **Vorsitzende** verwahrt sich gegen diese Auffassung, da er den Vertagungsantrag gestellt habe. Die Vertagung sei lediglich eine Förderung der Vorlage. — Abg. **v. Benda** beharrt auf seinem Ausspruche. — Abg. **v. Helldorff** will keine Vertagung, aber Abg. **v. Huene** hält sie für nothwendig, da sonst keine rechte Verständigung erzielt werden könne. — Der **Kriegsminister** theilt mit, daß er kurz vor der Sitzung eine Nachricht erhalten habe, welche eine Beschleunigung der Vorlage noch wünschenswerth erscheinen lasse. — Abg. **Richter** ist aus taktischen Gründen für die Vertagung, da durch dieselbe die Vorlage nur um 1, höchstens 2 Tage verzögert werde. Es sei höchst merkwürdig, wenn man hierbei von einer Schwächung des Vaterlandes dem Auslande gegenüber spreche. Die Konservativen und Nationalliberalen wollten eine vollständige Negative herbeiführen, damit sie dann die Opposition vor dem Volke herabsetzen könnten. — Auch Abg. **Windthorst** spricht für die Vertagung und wendet sich gegen den Abg. von Benda. Niemand habe im Lande irgendwie daran gedacht, in der Vertagung eine Gefahr fürs Vaterland zu erblicken, wenn Herr v. Benda irgendwie davon gesprochen hätte. Im Uebrigen werde ja Alles bewilligt, außer der Zeitdauer, und wenn die Herren von der Rechten und die Nationalliberalen hier nicht zustimmten, dann brächten sie die Vorlage zu Fall und trügen Schuld an der Nothlage des Vaterlands. Im Falle einer Auflösung des Reichstags sei er nicht bange; er werde dann dafür sorgen, daß im ganzen Lande die genaue Sachlage bekannt werde. — Abg. **v. Stauffenberg** tritt Herrn v. Benda mit großer Entschiedenheit entgegen. Er warnt die Kommission, die Vorlage zu überhasten, da sonst der Streit im Hause entbrennen werde, was dem Auslande gegenüber erst recht für das Vaterland schädlich sei. — Abg. **Buhl** spricht gegen die Vertagung und wünscht Kommissionsberathungen noch für Sonnabend und Montag, damit auf Grund der Beschlüsse zweiter Lesung die Regierung in die Lage gesetzt werde, jetzt schon anderweitige Vorkehrungen zu treffen. — Abg. **v. Helldorff** schließt sich diesen Ausführungen an. — Abg. **v. Huene** ist der Ueberzeugung, daß die Regierung mit ihren etwaigen Vorbereitungen gar nicht auf die Beschlüsse der Kommission warte. — Der **Kriegsminister** replizirt auf eine Aeußerung Richters, daß der Boulangersche Gesetzentwurf im abgekürzten Verfahren in der französischen Kammer zur Verhandlung gelange, weil die Moltke'sche Rede darauf eingewirkt habe. Er könne das nicht beurtheilen, aber das in Paris beliebte abgekürzte Verfahren müsse auch die Kommission veranlassen, den Gesetzentwurf rasch fertig zu stellen. Das Gesetz sei in der gestern angenommenen Fassung für die Regierung unannehmbar. — Abg. **Richter** meint, daß es nach solcher Erklärung sehr schwer halte, die Schwierigkeiten auszugleichen. Er stelle sich aber nicht auf den Standpunkt des weiteren Paktirens. Bei dem Zentrum sei dies anders. Eine Basis der Verständigung sei bei der ersten Lesung nicht erzielt; ob die zweite eine andere Basis bringe, wisse er nicht, eine Ueberhastung könne dieselbe aber nicht fördern. Die Kommission habe sehr fleißig gearbeitet; das entscheidende Material sei ihm erst in der fünften Sitzung zugegangen. — Abg. **Buhl** erklärte, daß die Nationalliberalen durch ihre gestrigen Abstimmungen durchaus nicht die Absicht gehabt hätten, die Vorlage in den Brunnen fallen zu lassen. Ihre Abstimmungen waren das naturgemäße Resultat der ganzen Stellung, welche seine Partei der Vorlage gegenüber im Allgemeinen einnehme. Die ganze heutige Debatte über die Vertagung würde bald die richtige Beleuchtung erhalten. — Der **Kriegsminister** erklärt, daß die Regierung seiner Zeit auf das Septennat eingegangen sei des inneren Friedens wegen, und deshalb beharre sie darauf. Die Verfassung habe damals das Septennat zugelassen und sie stehe demselben auch heute nicht entgegen. Abg. **v. Helldorff** beklagte die Bundesgenossenschaft des Zentrums und der Deutschfreisinnigen. Abg. **Richter** bestreitet diese Bundesgenossenschaft, die weiteren Verhandlungen würden lehren, daß das Zentrum der Regierung viel mehr entgegenzukommen bereit sei, als die Deutschfreisinnigen. Es folgte noch eine Auseinandersetzung über das Budgetrecht des Reichstags. Abg. **Richter** setzte auseinander, daß, wenn die Vorlage gänzlich abgelehnt werde, selbstverständlich die einjährige Berathung über die Friedenspräsenzstärke verfassungsmäßig wieder in Kraft trete. Die „Geschäftsordnungsdebatte" wurde darauf geschlossen. Der Antrag v. Helldorff, die nächste Sitzung morgen, Sonnabend, abzuhalten, wurde sodann mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt, dagegen der Vorschlag des Vorsitzenden, Graf Balestrem, ihm die Festsetzung der nächsten Sitzung zu überlassen, mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen. Das heißt, die Kommission vertagte die zweite Lesung der Vorlage bis nach Neujahr. Zum Referenten wurde Abg. **v. Huene** bestellt.

Politische Uebersicht.

Die Verhängung des Belagerungszustandes über Frankfurt a. M., welche gestern vom Bundesrath beschlossen wurde, kann kaum überraschend kommen. Schon nach dem Tode des Polizeirathes Rumpff hat man sich eifrigst bemüht, die ehemalige „freie Reichsstadt" mit dem „Kleinen" zu beglücken; an dem Widerstand der betheiligten Behörden scheiterte damals der Versuch. Nach den letzten zahlreichen Sozialistenverhaftungen mußte er aussichtsvoller erscheinen. Der Spießbürger ist geängstigt, außerdem geniren ihn die Beschränkungen des Sozialistengesetzes sehr wenig, die paar bürgerlichen Demokraten, welche anfangs etwas räsonniren werden, fallen nicht ins Gewicht — warum sollte die Regierung also darauf verzichten, sich auch in Frankfurt die ungemessene Machtfülle anzueignen, die sie in anderen Städten schon besitzt? Wundern kann man sich nur, daß Frankfurt a. Main noch von der Bestimmung, welche die vorherige Genehmigung von Versammlungen betrifft, verschont geblieben ist. Vielleicht holt man das Versäumte noch nach. Auf den Rechenschaftsbericht an den Reichstag würden wir gespannt sein, wenn der Reichstag nicht die löbliche Gewohnheit angenommen hätte, sich mit den nichtssagendsten Redensarten zu begnügen. — Die Bekanntmachung im „Reichsanzeiger" lassen wir ihrem vollen Wortlaute nach folgen:

Bekanntmachungen
auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

Auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktbr. 1878 (Reichs-Gesetzblatt Seite 351) wird mit Zustimmung des Bundesraths für die Dauer eines Jahres angeordnet, was folgt:

§ 1.

Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, kann der Aufenthalt in dem Stadt- und Landkreise Frankfurt a. M., dem Stadt- und Landkreise Hanau, dem Kreise Höchst und dem Ober-Taunuskreise von der Landes-Polizeibehörde versagt werden.

§ 2.

In dem Stadt- und Landkreise Frankfurt a. M., dem Stadt- und Landkreise Hanau, dem Kreise Höchst und dem Ober-Tanuskreise sind das Tragen von Stoß-, Hieb- oder Schußwaffen, sowie der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Sprenggeschossen, soweit es sich nicht um Munition des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine handelt, verboten.

Von letzterem Verbote werden Gewehrpatronen nicht betroffen.

Ausnahmen von dem Verbote des Waffentragens finden statt:

1) für Personen, welche kraft ihres Amts oder Berufs zur Führung von Waffen berechtigt sind, in Betreff der letzteren;

2) für die Mitglieder von Vereinen, welchen die Befugniß, Waffen zu tragen, beiwohnt, in dem Umfange dieser Befugniß;

3) für Personen, welche sich im Besitz eines Jagdscheines befinden, in Betreff der zur Ausübung der Jagd dienenden Waffen;

4) für Personen, welche einen für sie ausgestellten Waffenschein bei sich führen, in Betreff der in demselben bezeichneten Waffen.

Ueber die Ertheilung des Waffenscheines befindet die Landespolizeibehörde. Er wird von derselben kosten- und stempelfrei ausgestellt und kann zu jeder Zeit wieder entzogen werden.

§ 3.

Vorstehende Anordnungen treten mit dem 18. Dezember d. J. in Kraft.

Berlin, den 16. Dezember 1886.

Das Staatsministerium.

v. Puttkamer. Maybach. Lucius. Friedberg. v. Boetticher. v. Goßler. v. Scholz. Bronsart v. Schellendorff.

* * *

Zur Verurtheilung des Landtagsabgeordneten Ulrich. Der Chemnitzer Staatsanwalt, Herr Schwabe, hat den Abgeordneten Ulrich nicht verhaftet und trotz seiner zweimaligen Drohung mit „persönlicher Vorführung" auch keinen Steckbrief gegen denselben erlassen. Statt dessen eröffnete er dem Verurtheilten, daß er dessen Erklärung als Einwendung gegen die Strafvollstreckung im Sinne des § 490 der St.-P.-O. ansehe und die Entscheidung des Chemnitzer Gerichts anrufe. Die dritte Strafkammer des Chemnitzer Landgerichts hat denn auch Veranlassung genommen, den Abgeordneten Ulrich gemäß § 494 der St.-P.-O. zu einer Erklärung aufzufordern. Diese Erklärung hat Ulrich mit folgendem Schreiben beantwortet: „Ich habe nicht im Sinne des § 490 der St.-P.-O. Einwendungen gegen die Strafvollstreckung erhoben und thue dies auch heute nicht. Ich habe nur gegen die angedrohte Verhaftung Verwahrung eingelegt, weil dieselbe nach Art. 84 der hessischen Verfassung ohne Beschluß der zweiten Kammer bei Mitgliedern derselben unzulässig ist und somit verfassungswidrig geschehen müßte, falls sie ausgeführt würde. Offenbach, 10. Dezember 1886. C. Ulrich." Hierauf ist bis jetzt noch keine Antwort erfolgt. Man darf umsomehr einiges Interesse an dem Verlauf der Affäre haben, als auch die hessische Regierung den Abgeordneten Ulrich auf-

---

Eigenthum. Der alte Mann hatte sich während seines vierzigjährigen treuen Dienstes im S—rischen Hause, einem der angesehensten und reichsten in der Stadt, ein hübsches Sümmchen erworben und bezieht überdies von seinem biederen ehemaligen Brotherrn eine beträchtliche Pension, die ihm nicht allein für seine Lebenszeit ein sorgenfreies Auskommen sichert, sondern es ihm auch möglich macht, seinen minder gut gestellten, oft dürftigen Nachbarn aus der Noth zu helfen. Die braven kinderlosen Eheleute genießen sicherlich in ihrem Kreise eine nicht minder hohe Achtung, als der Mann, dem sie ihre besseren Verhältnisse verdanken, in der kaufmännischen Welt.

Das Zimmerchen, welches sie an Rosarka vermiethet hatten, stand bis dahin leer, auch hatten sie das Mädchen nicht etwa der geringen Miethe halber aufgenommen, sondern weil sie ein junges Wesen um sich haben wollten, das sich hin und wieder mit dem Kinde beschäftigen konnte, welches die Alten zu sich genommen hatten. Dieses Kind, ein Mädchen von etwa sechs Jahren, gehörte der Frau Thomas. Friedrich — so wollen wir den Alten nennen — sann schon seit mehreren Wochen über ein Mittel nach, auf wenig kostspielige Weise ein ordentliches, allein stehendes Mädchen, etwa eine Näherin oder Stickerin, zu sich zu nehmen, damit das Kind nicht lediglich auf den Umgang der Alten beschränkt sei; doch da ihm kein Mädchen der Art bekannt war, verfiel er auf den Gedanken, sein Zimmerchen zu vermiethen und lockte durch einen Aushängezettel des Inhalts: „Hier ist ein reinliches möblirtes Zimmer zu vermiethen," eine Menge Miethlustige herbei, von welchen jedoch keine dem ehrlichen Alten so recht zusagte. Der Zufall führte Rosarka, welche absichtlich die entlegenen Theile St. Georgs aufsuchte, an Friedrich's Aushängezettel vorbei, und nachdem sie das nöthige Examen über ihre Persönlichkeit bestanden hatte, fand sie die freundlichste Aufnahme. Rosarka verrieth dem Alten zwar nicht den Grund ihrer Anwesenheit in Hamburg; aber ihr Aussehen allein war genügende Bürgschaft für ihren Lebenswandel, eben so sehr wie ihr einfaches, natürliches, herzgewinnendes Wesen jede weitere Empfehlung überflüssig machte.

Am dritten Tage schon hatten die beiden Alten sie so lieb und sprachen so vertraut mit ihr, als wäre sie Monate lang im Hause gewesen, und das Kind, mit dem sie scherzte, spielte und betete, wollte nicht mehr von ihrem Halse lassen. Durch das Kind sowohl wie durch Frau Friedrich wurde Rosarka mit den Verhältnissen der Thomas bekannt, welche im anstoßenden Hause wohnte und deren Zustand mittlerweile ein sehr bedenklicher geworden war.

Rosarka vergaß, wie alle guten Menschen, ihr eigenes Leid beim Anblicke eines fremden, half mit großer Bereitwilligkeit so viel sie konnte und erwarb sich dadurch die Liebe der Frau Friedrich in so hohem Grade, daß diese sie mit freundlicher Zudringlichkeit bat, ihr den Grund ihrer Traurigkeit und des Kummers, der sie drücke, zu nennen. Frau Friedrich erbot sich zu jedem freundschaftlichen Rath, zu jeder Hilfeleistung und wiederholte ihr Anerbieten so oft und so eindringlich, daß Rosarka ihr endlich das ganze Geheimniß ihres Lebens erzählte.

Sogar den Namen und den Charakter der Baronin wußte Frau Friedrich, halb von Neugierde, noch mehr aber von einer wahrhaften ungeheuchelten Theilnahme getrieben, dem Mädchen zu entlocken, und gerade dieser Umstand war es, welcher so wichtig auf die Wendung der Verhältnisse einwirkte.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Das Programm des Eden-Theaters ist am Donnerstag um einige hochinteressante Novitäten, deren jede für sich eine reizvolle Sehenswürdigkeit bildet, vermehrt worden. Außer dem Ballet produzirt sich jetzt allabendlich, unter Leitung des Herrn Direktors Lüttgens, die sehr renommirte, aus 12 jungen reizenden Damen bestehende Gesellschaft „Excelsior" in der Darstellung lebender Bilder. Die ungemein farbenreichen Gruppen bringen einen geradezu berauschenden Eindruck hervor. Eine wahre Zugkraft dürfte die andere Novität werden, Frl. Magarethe, im vollsten Sinne des Wortes ein wunderschönes „medizinisches Räthsel", das sogenannte Bewegungen ausführt, aber mit einer Grazie, wie sie an Schlangenmenschen bisher noch nie wahrgenommen sind. Die dritte Novität ist eine Produktion der Indianer Mr. und Mdme. Bugharat im Messerwerfen, das eigentlich nicht nur mit Messern, sondern auch mit Pfeilen, Fackeln und schweren Beilen ausgeführt wird. Diese Nummer sowie die Produktionen der übrigen Darsteller finden stets den lebhaftesten Beifall.

Im Wallner-Theater sind die Proben zu der nächsten Novität „Einer vom alten Schlag", Volksstück mit Gesang von C. Karlweis und V. Chiavacci, in welchem sämmtliche Rollen mit den ersten Kräften des Wallnertheater-Ensembles besetzt sind — in vollem Gange. Die Hauptrollen spielen Felix Schweighofer und Elise Bach, welche noch von dem Gastspiel der Münchener her in bester Erinnerung bei uns steht und welche auf besonderen Wunsch der Verfasser für die genannte Novität engagirt wurde.

Der Hungerschwindel in Paris wird jetzt selbst der „N. Fr. Pr.", welche sonst große Vorliebe für das „Sensationelle" zeigt, entschieden zu toll. Sie schreibt über den „Hungerkünstler" Merlatti: „Dennoch wäre es die höchste Zeit, dem grausamen Versuch — es ist nun der zweiundvierzigste Tag vorüber — ein Ende zu bereiten. Wenn im Zirkus ein Reiter mehreremal vom Pferde gefallen und er hartnäckig darauf besteht, sein Kunststück dennoch durchzuführen, ruft das Publikum: „Genug! Aufhören!" Auch die öffentliche Stimme von Paris, von Mitleid erfaßt, ruft bereits ihr Halt! Allein Merlatti will sie nicht hören. Und doch ist die Röthe seiner Wangen, die sich so zäh erhielt, nun einem gelblichen Teint gewichen, blicken die sonst so glänzenden Augen wie übernächtig aus, tritt die Nase spitz aus dem abgemagerten Gesicht hervor. Der Körper ist auf das Maß des Möglichen zusammengeschrumpft, Hände und Füße erscheinen ungewöhnlich lang. Die Augenbrauen und das Kopfhaar, glaubt man, sind von abnormer Stärke. Aus dem Munde entströmt ein Geruch, wie ihn wilde Thiere in Menagerien verbreiten. Merlatti raucht nicht mehr. Energielos liegt er auf dem auf einer Estrade stehenden Divan, mit Decken und Eiderdaunen vor dem Luftzuge geschützt. Denn er ist gegen die frische Luft über die Maßen empfindlich, in kühler Strömung zittert er wie eine junge englische Dogge. Durch eine aus langen Tischen gebildete Schranke ist er vom Publikum getrennt. Ueber ihm sieht man einen Maueranschlag, welcher die Anwesenden ersucht, mit dem Hungernden möglichst wenig zu sprechen, weil ihn dies ermüde. Dafür schreibt er seinen Namen auf Photographien, was das Entree von zwei Franks vergrößern hilft. Am vierzigsten Tage wurde er von Neuem photographirt. Die alten Photographien waren bereits alle erschöpft. Vielleicht kann er

gefordert hatte, sich auf § 490 der St.-P.-O. zu berufen, was aber, wie obiges Schreiben zeigt, abgelehnt wurde. Der Abg. Wasserburg hat bereits eine längere Denkschrift über diese Materie vorbereitet, durch welche der hessischen Regierung dargethan wird, daß sie unbedingt den Abgeordneten Ulrich vor Verhaftungsbefehlen des sächsischen Staatsanwalts schützen und dementsprechend die hessischen Exekutivbeamten instruiren müsse.

Vom alten Becker schreibt das „Neue Wiener Tagbl." noch: Ein Telegramm aus Genf meldete neulich kurz, daß die „Entfaltung der rothen Fahne am Grabe des Revolutionärs Becker verboten und daß dafür dessen Sarg in ein rothes Tuch eingehüllt wurde". So haben sie ihn wenigstens mit den ihm gebührenden Ehren bestattet, diesen letzten der achtundvierziger Unversöhnlichen, mit jenem Symbol seiner politischen und sozialen Ideale; denn tausend und tausendmal röther als der „rothe Becker" von Köln war der eben verstorbene fünfundsiebzigjährige Johann Philipp Becker aus der Pfalz. Seit den Tagen, wo er als Mitglied des revolutionären Ausschusses die badischen und pfälzischen Freischaaren in's Treffen führte, hatte sich J. Ph. Becker nicht einmal äußerlich verändert; sein lang herabwallender, allmälig schneeweiß gewordener Bart, die düster und unheimlich blitzenden Augen, die stets nach einem Reakionär oder nach einem Spitzel auszulugen schienen, der breitkrämpige Kalabreser, dem er bis an sein Lebensende treu blieb, Alles kennzeichnete den Achtundvierziger, wie er im Buche steht. Als der damalige Prinz von Preußen die Freischärler auseinandergesprengt hatte, entkam J. Ph. Becker mit knapper Noth der standrechtlichen Behandlung und langte als Flüchtling in dem von dem demokratischen Diktator James Fazy regierten Genf an. Er fand dort eine zahlreiche Gesellschaft ebenfalls geächteter Leidensgenossen, von welchen der Harmloseste zu fünfzehnjähriger Festungshaft mindestens verdammt war. Mit Becker zugleich waren der Reichsregent und Gelehrte Karl Vogt und ein Herr Arnold Reinach aus Frankfurt am Main angekommen, ein exaltirter, überspannter Kopf, der sich ebenfalls bei dem pfälzischen Aufstand ein Pulver- und Bleiurtheil geholt hatte — der leibliche Onkel des späteren Sekretärs Gambetta's H. Josef Reinach. Becker hielt sich von diesen und anderen ferne; sie waren in seinen Augen nicht gesinnungstüchtig genug. Er steckte immer ein wenig in Verschwörungen, war aber im Privatleben ein durch und durch ehrlicher Mensch mit spartanischen Gewohnheiten. Seine einzige Zerstreuung war, Abends in der Stammkneipe bei Bier und Tabak zu sitzen und etliche Schnurren im pfälzischen Dialekt zu erzählen. Am meisten Stoff boten seine Freischärler-Erlebnisse. — Uebrigens tragen wir zu unserem gestrigen Leitartikel berichtigend nach, daß nicht der alte Becker, sondern der bekannte Bernhard Becker der Testamentsvollstrecker Lassalle's war.

Wieder einmal konfiszirt wurde die „Thür. Waldpost". Man schreibt darüber der „Fränk. T." aus München, 15. Dezember: Heute erschien die Polizei in dem Verlagsgeschäft von L. Viereck und konfiszirte die dort befindlichen Exemplare der Nummern 58 und 59 der „Thüringer Waldpost", welche in Sonneberg erscheint, aber in München gedruckt wird. Es wurde sofort Protest wegen Unzuständigkeit der Münchener Polizei eingelegt, daß laut Preßgesetz eine Zeitung nur am Orte ihres Erscheinens verfolgbar ist.

Einen Zuschuß aus dem Reptilienfonds soll seit einiger Zeit die nationalliberale „Hessische Morgenzeitung" erhalten nach einer Darstellung, welche ein früherer Redakteur des Blattes in einer unlängst in Leipzig bei F. W. v. Biedermann erschienenen pseudonymen Broschüre „Im Dienst der liberalen Presse" veröffentlicht hat. Warum auch nicht? Die nationalliberale Presse, welche den reaktionärsten Bestrebungen immer noch ein liberales Mäntelchen umhängt, leistet der Regierung weit bessere Dienste als konservative Blätter, welche durch die Unverhülltheit ihrer Absichten viele vor den Kopf stoßen. Uebrigens werden auch die angesehensten nationalliberalen Blätter von der Regierung, wenn nicht durch Geld, so doch durch literarische Mittheilungen unterstützt. Namen brauchen wir nicht zu nennen.

„Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden," bestimmt die preußische Verfassung, und dieser Grundsatz, den alle Kulturstaaten kennen, hat in den neuen Justizgesetzen reichsrechtliche Anerkennung gefunden. Es ist das selbstverständliche Grundrecht eines jeden Bürgers, daß ihn kein Gericht zur Verantwortung ziehen darf, welches nach dem Belieben der jeweiligen Machthaber aus Hilfsrichtern zusammengesetzt wird. Auf der andern Seite ist jede Reaktion bemüht, diese Garantien gegen Vergewaltigung der Staatsbürger aus dem Wege zu schaffen. Es genügt, auf die Schmach und Schande hinzuweisen, die sich in den fünfziger und sechziger Jahren an das Institut der „preußischen Hilfsrichter" geheftet hat: unter dem Ansturme der öffentlichen Empörung ist dieses Institut gefallen. In der jetzigen Zeit hat das deutsche Volk dringende Veranlassung zu nehmen, daß die Herren Hilfsrichter nicht durch ein Schlupfloch auf's Neue in die Gerichte gelangen. Wir machen, schreibt die „Frankf. Ztg.", auf das nachfolgende Vorkommniß aufmerksam, nicht, weil wir meinen, es sei dabei auf eine solche Umgehung der Verfassung abgesehen, sondern weil für künftige Fälle die hier unbeabsichtigte Wirkung planmäßig zu gebrauchen, und für jede reaktionäre Laune das geeignete Werkzeug sein wird, unabhängige und mißliebige Richter trotz Gesetzes von einer wichtigen Verhandlung zu entfernen. Es wird noch in Erinnerung sein, in welchem eigenartigen Verhältnisse der bekannte Staatsanwalt Meyer in Prenzlau zu dem Redakteur Lemme von der freisinnigen „Eberswalder Zeitung" steht. Bekanntlich wurde diesem Staatsanwalte in öffentlicher Sitzung nachgewiesen, daß er vor Erhebung einer Anklage mit dem nicht minder bekannten schutzzöllnerischen Kommerzienrath Schreiber verhandelt und von letzterem die Mittheilung erhalten hatte: „es komme ihm darauf an, den Lemme todt zu machen!" und daß er nach dieser eigenartigen Erklärung „im öffentlichen Interesse" Lemme wegen Beleidigung des Schreiber angeklagt hatte. Es geschah damals, daß unter allgemeiner Bewegung Rechtsanwalt Dr. Flatau Herrn Meyer zurief, er werde ihn wegen Befangenheit ablehnen, wenn nicht das Reichsgericht schon entschieden hätte, daß ein Staatsanwalt nicht unparteiisch zu sein brauche, und befangen sein dürfe. Inzwischen haben sich trotz der damals erfolgten Freisprechung die Anklagen gegen Herrn Lemme fortgesetzt, bis kürzlich in einer Sache wegen Beleidigung des konservativen Direktors und der Lehrer des Gymnasiums in Eberswalde der Termin vertagt werden mußte, als Rechtsanwalt Meyer Beweis dafür angeboten hatte, „daß eine Blinddarmentzündung des beleidigten Direktor Klein mit auf den Aerger über einen Artikel des Redakteurs Lemme zurückzuführen sei." (!) Nun ist unter den Mitgliedern der Strafkammer in Eberswalde der ehemalige freisinnige Reichstagsabgeordnete Schrötter und als Vorsitzender fungirt der durch Unabhängigkeitsliebe und Unantastbarkeit weit und breit verehrte Amtsgerichtsrath Raetzell. Nachdem jetzt in der obigen Sache ein neuer Termin angesetzt ist, hat sich etwas Erstaunliches ereignet: es erhielten nämlich diese beiden Richter von dem Staatsanwalt Meyer direkt Vorladungen als Zeugen vor ihr eigenes Gericht. Die Vorladungen sind nicht etwa auf Beschluß der Strafkammer erfolgt, sondern selbstständig von Staatsanwalt Meyer angeordnet, wozu ihm das neue Justizgesetz das Recht giebt. Die vom Staatsanwalt Meyer gewiß selbst bedauerte Wirkung ist die, daß zwei erkennende Richter von Gesetzeswegen ausscheiden, da Niemand Zeuge und Richter sein darf! An deren Stelle müssen von der Landesjustizverwaltung, also von dem Minister, Hilfsrichter in das Kollegium abgeschickt werden, eine um so erwünschtere Folge, als zufällig gerade zwei Stimmen zu einer Freisprechung genügen. Es ist freilich weder für Juristen noch für Laien zu errathen, worüber die beiden von der Urtheilsfällung ausscheidenden Richter Zeugniß abgeben sollen, da es sich um die zugeständliche Veröffentlichung von Artikeln handelt. Indessen bleibt einmal die Strafkammer in ihrer abweichenden Zusammensetzung und es wird der Angeklagte von Hilfsrichtern abgeurtheilt. Klar ist, daß künftig jedes Ministerium und jeder Staatsanwalt es in der Hand haben wird, jedes Gericht seiner gesetzlichen Zusammensetzung zu berauben, indem einfach der Staatsanwalt die mißliebigen oder „unzuverlässigen" Richter als Zeugen vorladet und zuverlässige Hilfsrichter von der Landesjustizverwaltung abdeputirt werden.

Pensionsfähigkeit der Volksschullehrer. Der Kultusminister hat sich in einer Verfügung dahin ausgesprochen, daß bei der Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit eines Volksschullehrers auch diejenige Zeit in Anrechnung zu bringen ist, während welcher ein mit einem neu erworbenen Landestheile übernommener Lehrer in einem anderen Theile des Landes, welchem seine Heimath vor der Vereinigung mit Preußen angehört hat, im öffentlichen Schuldienste oder unmittelbaren Dienste der damaligen Landesherrschaft sich befunden hat.

Schweiz.

Als erste reife Frucht aus der gegenwärtigen Session der Bundesversammlung veröffentlicht der Bundesrath soeben das Bundesgesetz, betreffend den Landsturm, welches am 1. Dezember vom Nationalrath und am 4. Dezember vom Ständerath endgiltig durchberathen und angenommen worden war. Die Referendumsfrist dauert bis 11. März; wenn diese Frist, was als sicher anzunehmen ist, unbenutzt verstreicht, wird der Bundesrath das Gesetz voraussichtlich sofort in Wirksamkeit treten lassen, denn auch die Schweiz will nicht zögern, Alles aufzubieten, um ihre Wehrkraft zu stärken. Welche Wichtigkeit dem vorliegenden Gesetze beizumessen ist, geht schon daraus hervor, daß durch dasselbe die organisirte Wehrkraft der Schweiz von 200 000 auf 400 000 Mann gebracht wird, wobei allerdings zu bemerken ist, daß vom Landsturm nur etwa ein Drittel mit Schußwaffen versehen werden wird.

Rußland.

Wie aus Brüssel gemeldet wird, machen russische Offiziere und Agenten auf belgischen Pferdemärkten bedeutende Pferdeankäufe für die russische Armee.

Belgien.

Am ersten Weihnachtstage wird in Brüssel die nach dem Beschluß des letzten Arbeiterkongresses neugegründete „Cooperativ-Genossenschaft" für Konsumtion, die den Namen „Maison du Peuple" (Haus des Volkes) führen wird, festlich eingeweiht werden. Dieselbe ist nach dem Muster des Genter „Vooruit" eingerichtet und hat zum gemeinsamen Verkaufs-, Produktions- und Vereinigungslokal das Gebäude der früheren Synagoge auf der Place Baviere im Zentrum der Stadt erwählt. Das Gebäude ist zu diesem Zweck im Innern vollständig umgestaltet und aufs Praktischeste eingerichtet worden. Gleichzeitig wird in den Weihnachtstagen ein Arbeiterkongreß stattfinden.

Frankreich.

Wie sich die Londoner „Times" schon bei der ganzen Ministerkrisis in sehr eigenthümlicher Weise geäußert hat, so macht sie sich über den endlich „erfundenen" Minister des Aeußern besonders lustig. Sie schreibt: „Herr Flourens ist ein Beamter, welcher der diplomatischen Welt ungefähr ebenso bekannt ist, wie der Mann im Mond. Er soll einige Fähigkeiten besitzen, in dem Sinne, wie eine Menge Departementschefs sie besitzen. In einem Parlament hat er nie gesessen. Aber er ist „Direktor des Kultus" gewesen und in letzter Zeit Vizepräsident des Staatsraths. Wahrscheinlich wird er die in diesen beiden Stellungen erworbenen Gewohnheiten auf seinem neuen Posten beibehalten, und wenn er es thut, so mag das ja für ruhige Zeiten genügen. Der neue Minister wird jedoch kein leichtes Stück Arbeit haben. Vor Allem wird er Deutschland, welches durch die Rüstungen des Generals Boulanger in fieberhafte Aufregung versetzt worden ist, zu beruhigen haben. Wahrscheinlich wird er fortfahren, England die Räumung Egyptens zu empfehlen, die Lösung der Madagaskarfrage versuchen, sich eingehend mit Tunis und Tongking befassen, Biserta zu einem größeren Hafen als Marseilles machen, und endlich auch mit der chinesischen Regierung einige Unterhandlungen anknüpfen. Wahrlich, für einen Neuling, wie Herrn Flourens, wird es an Arbeit nicht fehlen!"

Die Zahl der Arbeitslosen in Paris ist noch sehr groß, wenn auch die Zahl von 120 000, welche gewisse Blätter geben, vielleicht übertrieben ist. Die Ziffer der Arbeiter, welche nur bei abgekürztem Tagewerk beschäftigt sind, wird auf 100 000 angegeben! Trotzdem will man eine Besserung der Wirthschaftsverhältnisse erkennen. Zwar hat die Zinsensteuer (auf den Ertrag der Werthpapiere) während der elf ersten Monate ein Mehr von 1 428 000 Frks. ergeben. Aber die indirekten Steuern sind, bei 2026 329 400 Frks. Einnahme, um 62 207 125 Frks. im Rückstande. Davon entfallen freilich 25 773 000 Frks. auf die Herabsetzung der Zuckersteuer. Die Zölle haben 7 507 000 Frks. weniger ergeben, trotz der 15 Millionen, welche die neuen Getreidezölle einbrachten. Bei den direkten Steuern haben sich die Beitreibekosten erhöht. Dagegen weisen alle Eisenbahnen seit einigen Wochen eine Steigerung der Einnahmen auf.

Großbritannien.

Die Nachricht, daß Oberst Turner Nachfolger des Generals Buller im Kreise Kerry werden soll, ist nach der „Dublin Mail" wahrscheinlich nicht begründet. „Oberst Turner", schreibt das Blatt, „ist auf alle Fälle ein ausgesprochener Homeruler, und die Nationalisten Irlands würden in seiner Ernennung nur ein unedles Verlangen der Regierung sehen, eine Partei zu versöhnen, welche sie bekämpft. Nach einer Mittheilung der „Liverpooler Post" wurde Oberst Turner bei der letzten Wahl vielfach als Homerule-Kandidat für einen schottischen Wahlkreis genannt.

Mehr als 1000 Arbeiter in den Schmelzöfen der Moß Bay-Eisenwerke in West-Cumberland, und der Eisen- und Stahlwerke in Workington, eröffneten einen Streik. Die Leute hatten eine Lohnerhöhung von 15 pCt. verlangt und die Arbeitgeber gaben zu verstehen, daß sie die Sache in Erwägung ziehen würden. In Erwartung einer Antwort stellten die Arbeiter ihre Thätigkeit ein. Es soll eine Besprechung von Vertretern beider Seiten stattfinden.

Italien.

Der italienische Botschafter, General Graf Menabrea, überreichte der französischen Regierung die Kündigung des französisch-italienischen Handelsvertrages. Da dieser Vertrag erst mit dem 1. Januar 1888 abläuft, so ließ die italienische Regierung gleichzeitig mittheilen, daß sie bereit sei, im kommenden Jahre in Verhandlungen einzutreten, um wegen eines neuen modus vivendi zu einer Verständigung mit der französischen Regierung zu gelangen.

Balkanländer.

Die „Voss. Ztg." schreibt: Man glaubt, daß Deutschland, Rußland und Oesterreich eine Verständigung über einen ernsthaften Thronkandidaten getroffen haben. Es soll das aber weder Alexander von Oldenburg, noch Ferdinand von Sachsen-Koburg sein. Die Regentschaft ist bereit, Rußlands Wunsch zu erfüllen, den Kandidaten der Sobranje zu empfehlen und nach erfolgter Wahl abzudanken. Zu einer gewissen Reserve gegenüber den seither verbreiteten Meldungen über die Aussichten der koburger Kandidatur mahnt auch folgende Mittheilung aus Wien: Die „Pol. Korr." kann zur Lage konstatiren, daß die Kandidatur des Prinzen von Koburg vollständig und ausschließlich aus dem Entschluß der bulgarischen Deputation hervorgegangen sei, die keiner maßgebenden Wiener Persönlichkeit von ihrem Vorhaben irgendwie Mittheilung gemacht habe. Ob die Deputation hierzu von der Sobranje oder der bulgarischen Regierung ein Mandat erhalten, ist bisher nicht aufgeklärt. Diesem Sachverhalt gegenüber konnte der Prinz von Koburg dem ihm gemachten Anerbieten, wenngleich er sich nicht direkt ablehnend verhielt, doch nur mit großer Reserve entgegenkommen. Einen weiteren Grund dazu mußte der Prinz in dem Umstande erblicken, daß die vom russischen Kabinet vorgeschlagene, durch die Türkei den übrigen Mächten offiziell bekannt gegebene Kandidatur des Fürsten von Mingrelien bis zur Stunde nicht formell zurückgezogen erscheint. Aus London wird offiziös gemeldet, daß die Eventualität einer Kandidatur des Prinzen von Koburg in englischen Regierungskreisen eine durchaus wohlwollende Aufnahme findet. Es wird betont, daß dieser Kandidatur von Seiten des englischen Kabinets jede Förderung gesichert sei und daß sie wohl auch bei der Mehrzahl der kontinentalen Kabinete auf sympathische Aufnahme zu rechnen habe. Gleichwohl dürfte man sich, was die Aussichten auf Genehmigung seitens des russischen Kabinets betrifft, vorläufig keinen besonderen Hoffnungen hingeben, da das Petersburger Kabinet bisher durch nichts angedeutet habe, daß es die Kandidatur des Fürsten von Mingrelien habe fallen lassen, und somit zu besorgen stehe, daß es jeder neuen Anregung gegenüber auf diese von ihm den Mächten notifizirte Kandidatur als die seinige hinweisen werde.

Dr. Drumow, das Haupt der Zankow'schen Agitationspartei, welcher in Bukarest eine Verschwörung gegen die bulgarische Regierung organisirt hatte und am 11. d. mit fünf ehemaligen bulgarischen Offizieren im Geheimen nach Sofia zu gelangen versuchte, ist dem „N. W. Tgbl." zufolge in Sistowa verhaftet und auf Befehl der Sofiaer Regierung nach dem rumänischen Ufer, nach Simnitza, zurückgebracht worden. Die Offiziere in seiner Begleitung flüchteten sich nach Rumänien zurück.

Australien.

Die Regierung von Neusüdwales beabsichtigt, dem Parlament einen Vorschlag zu unterbreiten für die Abhaltung einer interkolonialen Ausstellung, welche einen Theil der im Januar 1888 stattfindenden Feier des hundertjährigen Bestehens der Kolonie bilden soll. Es ist im Plan, das Mutterland, sowie sämmtliche Kolonien und Dependenzien des Reiches zur Betheiligung der Ausstellung zuzulassen.

---

sich mit einem Gewinne von einigen tausend Franks zurückziehen. Er wird sie brauchen können. Wer weiß, ob nicht ewige Folgen von diesem Experimente zurückbleiben." Denn das Gehirn des Hungerers ist scharf angegriffen. Die Aerzte wissen nicht, was sie thun sollen; ihn weiter hungern lassen, hieße ihn vielleicht einem baldigen Tode aussetzen, ihm die Einnahmsquelle unterbrechen aber, ihn verurtheilen, Hungers zu sterben, wenn er zu fasten aufgehört. So lassen sie ihn sich weiter quälen. Knurrt ihm der Magen sehr, trinkt er große Quantitäten Wassers."

Neues Mittel gegen den Katzenjammer. Im „Med. Chron." bringt der englische Arzt Wathon Smith einen Bericht über die in den Staaten Zentralamerikas und Westafrikas unter dem Namen Kola- oder Gurunüsse bekannten Nüsse eines dort einheimischen Baumes, welcher der „trinkenden Menschheit" eine Wohlthat verheißt. Die Kolanuß, so schreibt der Herr Doktor, steht in ihrer Heimath nicht nur in dem Rufe, schlechtes Wasser trinkbar und verdorbene Speisen genießbar zu machen, sondern sie soll ein vorzügliches Mittel gegen eines der größten Leiden der Sterblichen, den Katzenjammer, sein. Eine Paste aus Kolanüssen macht binnen einer halben Stunde den schwersten Kopf wieder leicht und klar. In einzelnen Garnisonstädten sitzen an den Wegen Verkäufer, welche den vorbeipassirenden Soldaten, die allzureichlich den Spirituosen zugesprochen, Kolanüsse verkaufen, und wenn die Soldaten die Kaserne erreichen, ist der Rausch vollständig verflogen. (?) Die Araber, welche im Trinken bedeutend mehr leisten können, als die Eingeborenen, vermögen dies nur deshalb, weil sie während des Trinkens Kolapaste kauen und so den üblen Wirkungen des Alkohols vorbeugen. Aber noch mehr: es wird auch behauptet, daß der Trinker sich während der nächsten Tage nach dem Genusse der Kola seinem Lieblingsgetränk nicht ohne ein Gefühl des Ekels wieder zuwenden könne. — Somit hätte man es bei den Kolanüssen auch mit einem moralisirend wirkenden Katermittel zu thun, das selbst auch von Vegetarianern als Ersatz für den ihnen so verhaßten Hering akzeptirt werden könnte.

Ueber künstliche Herstellung von Lebensmitteln sprach Dr. Werner Siemens in der letzten Sitzung des elektro-technischen Vereins zu Berlin. Herr Siemens hatte in einem im Januarhefte der „Elektrotechnischen Zeitschrift" von 1880 veröffentlichten Aufsatze geäußert, daß, wenn einst die Steinkohle, unser Hauptbrennmaterial, zu Ende ginge, es durch die Elektrotechnik, im Bunde mit der Chemie, möglich sein werde, die in der Natur vorhandenen Elementarkräfte zur Darstellung transportablen Brennmaterials zu benutzen, ja auch der weitere Schritt von der Darstellung von Brennmaterial zu der von Nährstoffen sei durchaus nicht undenkbar. Die flüchtige Wiederholung der Möglichkeit, daß künftig Lebensmittel aus ihren überall vorhandenen Elementen dargestellt werden könnten, ausgesprochen auf der letzten Naturforscher-Versammlung in Berlin, hat manchen national-ökonomischen Parteien nicht gefallen und Herrn Siemens den Vorwurf eines Phantasten eingetragen. In der Abwehr dieses Vorwurfs führte Redner aus, daß die Lebensmittel im Wesentlichen auch Brennmaterial seien. Wir verbrennen die Substanz der Lebensmittel durch verschiedene chemische Aktionen, die in unserem Körper stattfinden, und erzeugen dadurch die Wärme, die unser Leben erhält. Wir müssen aber auch die Stickstoffverbindungen unseres Körpers erzeugen oder erneuern. Dazu ist es nöthig, daß die Lebensmittel Stickstoffverbindungen enthalten. Da der Stickstoff aber nur schwer mit anderen Substanzen in Verbindung tritt, so muß man, um Lebensmittel machen zu können, über Mittel gebieten, welche die Verbindungs-Trägheit des Stickstoffs überwinden. Den Weg hierzu hat Redner schon vor 30 Jahren gefunden und mit der Beschreibung eines Apparats veröffentlicht, durch den Ozon erzeugt wird, eine Modifikation des Sauerstoffs, die den sogenannten aktiven Zustand desselben darstellt, in welchem er sich beim Entstehen mit dem Stickstoff der Luft direkt verbindet. Der Schwefelgeruch, der bei jedem Blitzschlage auftritt, stammt von einer Verbindung von Stickstoff und Sauerstoff, welche durch den die Luft durchlaufenden Blitz entsteht. Daß der elektrische Strom die Eigenschaft hat, diese Stoffe mit einander zu verbinden, ist also eine altbekannte Thatsache, und in dem Ozonapparate ist ein mechanisches Hilfsmittel zur Herstellung dieser Verbindungen gegeben. Derselbe ist eine offenstehende Eingangspforte in eine Zukunft, in der wir mit Hilfe mechanisch erzeugter Elektrizität gewerbsmäßig Stickstoff-Verbindungen herstellen können, und die Erreichung dieses Zieles durch die Chemie im Bunde mit der Elektrotechnik ist also durchaus eine Sache des gewöhnlichen wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Freilich liegt es noch im Schoße der Zukunft, ob die Elektrochemie die Aufgabe lösen wird, die für die Ernährung nöthigen Substanzen auch so zusammen zu setzen, daß der thierische Körper sie verträgt und als Nahrungsmittel verwerthen kann, jedenfalls aber ist der Ausspruch über künstliche Erzeugung von Lebensmitteln keine Phantasie, sondern eine Behauptung, die auf einer streng wissenschaftlichen Grundlage ruht. (?)

Kleine Mittheilungen.

Kray bei Essen, 14. Dezember. In vergangener Nacht stürzte in dem Nebenstollen einer hiesigen Grube eine Kohlenschicht herab und begrub mehrere in der Nachtschicht beschäftigte Bergleute. Drei derselben sind schwer verletzt, doch hofft man, zwei davon dem Leben zu erhalten.

Gumbinnen, 16. Dezember. Gestern Nachmittag wurde bei einer Felddienstübung ein Soldat der 11. Kompagnie erschossen. Der nebenan marschirende Lieutenant ist vermuthlich das Ziel gewesen. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Amsterdam, 15. Dezbr. Noch immer kommen Unglücksnachrichten über die Verheerungen der letzten Stürme. Nach den Aussagen der Mannschaft eines in Vliessingen eingelaufenen Schiffes sah man in der Nordsee einen Dampfer sinken. Die Masten lagen über Bord und weder von der Mannschaft noch von der Flagge war etwas zu entdecken. Die Mannschaft des Dampfers „Anna", der am 10. Dezember vor Delfzyl sank, ist an letzterm Orte eingebracht worden; sie hatte 48 Stunden in den Masten zugebracht. Das deutsche Schiff „Neptun", das man auf der See verlassen antraf, ist hier per Schleppboot eingebracht worden. Der deutsche Dampfer „Annette", mit Kohlen von Newcastle nach Plymouth bestimmt, ist am 12. Dezember nördlich vom Nieuwen Waterweg gestrandet. Ein Mann wurde über Bord gespült und ertrank; die übrige Bemannung wurde gerettet, doch ist auch ein Mann von dem rettenden Boote ertrunken. Das Schiff soll verloren sein. In Scheveningen wurden viele Schiffstheile an den Strand getrieben; sie rühren jedenfalls von einem untergegangenen Dampfer her.

Brüssel, 15. Dezember. Die von den Postdieben am 27. November gestohlenen Briefschaften sind hier auf der Blanchisseriestraße in einem Abzugskanal entdeckt worden, im ganzen 280 Briefe, sämmtlich aus Amerika und meist nach Rußland bestimmt. Sie waren theils durchnäßt, theils beschmutzt und wieder getrocknet und geordnet. Nur ein einziger war geöffnet, weil er eine Photographie enthielt. Eine Frau Rosi, welche gesehen hatte, daß zwei Männer sich an der Kanalöffnung zu schaffen machten, hat dieselben genau beschrieben.

Tomsk, 14. Dezember. Hier wurde vor einigen Tagen die Familie des hiesigen Insassen Kahn ermordet. Wir entnehmen hierüber dem „Mosk. List." die folgenden haarsträubenden Einzelheiten: Kahn's Familie zählte sieben Personen, außerdem befand sich bei derselben eine Kindermagd. Kahn betrieb ein Ladengeschäft und befaßte sich auch mit dem Einkauf gestohlener Gegenstände. Am Morgen des Tages, an welchem die Mordthat verübt wurde, öffnete Kahn wie gewöhnlich den Laden und nahm sodann mit seiner Familie den Thee ein. Unterdessen scheinen nun die Mörder, über deren Persönlichkeiten bis jetzt alle Anhaltspunkte fehlen, in den Laden gekommen zu sein. Kahn, welcher sich wahrscheinlich nach den Wünschen der Ankömmlinge erkundigen wollte, wurde durch einen einzigen Hieb mit einer Eisenstange zu Boden gestreckt. Sodann drangen die Mörder in die Wohnung Kahn's, woselbst vier Kinder desselben am Tische saßen, von denen eines nach dem andern mit demselben Mordinstrument, der Brechstange, erschlagen wurde. Die Mutter der Kinder, welche sich in hochschwangerem Zustande befand, wurde in der Küche, wo sie gerade beschäftigt war, ermordet, auch fiel hier die Kindermagd, die sich hatte flüchten wollen, unter den Streichen der Mörder. Nachdem die Mörder ihre blutige Arbeit beendet, gingen sie in das Schlafzimmer der K.'schen Wohnung, suchten die Gelder K.'s zusammen und entfernten sich unbemerkt von dem Schauplatz des Verbrechens. Gegen 8 Uhr Morgens fand sich in dem K.'schen Laden ein Mädchen ein, um irgend etwas zu kaufen und fand Kahn in seinem Blute schwimmend am Boden liegen. Das Mädchen eilte zurück und die Polizei erhielt Meldung von der Entdeckung. Bei ihrem Eintreffen in der K.'schen Wohnung fand die Polizei ein fünfjähriges Mädchen noch am Leben, doch ist keine Aussicht auf Wiederherstellung desselben vorhanden. Der älteste Sohn entging dem traurigen Ende seiner Angehörigen dadurch, daß er im Augenblicke des Mordes sich nicht zu Hause befand. Die Mörder dürften ihre That aus Rache verübt haben, da K. keineswegs im Besitze großer Reichthümer sein konnte; auch vermuthet man, daß die Mörder zu den Bekannten K.'s zählen, da aus den näheren Umständen bei Verübung des Mordes erhellt, daß sie ganz guten Bescheid mit den Gewohnheiten K.'s sowie in der Wohnung desselben wußten.

Bremen, 16. Dezember. Der Norddeutsche Lloyddampfer „Hannover", Kapitän Gathemann, rettete auf seiner letzten Reise von Brasilien nach Antwerpen die Mannschaft eines englischen Dampfers, worüber der Kapitän aus Vigo die nachstehenden Einzelheiten meldet: „Am 10. Dezember, nachdem wir in den letzten Tagen sehr schweres Wetter und sehr hohe See gehabt, sahen wir den englischen Dampfer „Ethel Wolf", welcher unsere Hilfe verlangte, es gelang uns jedoch nicht, ein Schlepptau an Bord zu bringen, da die dünnen Leinen, wodurch wir die Verbindung hergestellt hatten, mehrere Male zerrissen. Bis 3 Uhr Nachmittags war der Dampfer aber schon so nahe der Brandung, daß wir unserer eigenen Sicherheit wegen nicht länger in seiner Nähe verbleiben konnten, forderten deshalb die Mannschaft auf, das Schiff zu verlassen, was dieselbe auch that. Die Mannschaft, bestehend aus 13 Mann, haben wir mit nach hier (Vigo) gebracht, doch wird uns nicht erlaubt, dieselbe hier zu landen und nehmen wir sie mit nach Antwerpen."

Wesel, 15. Dezember. Am Sonntag Abend ist der um 9 Uhr 13 Minuten von hier in der Richtung nach Münster fahrende Personenzug nur zur Noth einer großen Gefahr entronnen. Auf der Strecke zwischen den Stationen Wesel und Peddenberg waren von boshafter Hand Schienenlaschen quer über die Geleise gelegt worden. Das Hinderniß wurde erst bemerkt, als die Maschine schon über einige der Laschen hinweggerollt war, dann aber der Zug sogleich zum Halten gebracht. Nach dem Thäter wird eifrig geforscht.

Theater.

Sonnabend, den 18. Dezember.

Opernhaus. Prolog. Hierauf: Preciosa.
Schauspielhaus. Prolog. Hierauf: Der Freischütz.
Deutsches Theater. Doktor Klaus.
Kroll's Theater. Der Mikado.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Vizeadmiral.
Wallner-Theater. Die Sternschnuppe.
Viktoria-Theater. Viviana.
Ostend-Theater. Das neue Gebot.
Residenz-Theater. Georgette.
Zentral-Theater. Der Waldteufel.
Bellealliance-Theater. Die Kindsfrau.
Walhalla-Theater. Der Vagabund.
Königstädtisches Theater. So sind sie Alle.
Concordia-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Varietee. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Stadt-Theater.

Wallnertheaterstr. 15.

Die Gebieterin von St. Tropez.

Schauspiel in 5 Akten nach Anicet und Dennery von P. L.
Regie: Herr E. Czaschke.
Dirigent: Herr Kapellmeister Theodor Franke.
Vor der Vorstellung:
Großes Concert,
ausgeführt von der Hauskapelle unter Leitung des Kapellmeisters Hrn. Theodor Franke.
Anfang des Concerts: Wochentags 7 Uhr, Sonntags 6 Uhr.
Anfang der Vorstellung: Wochentags 7½ Uhr, Sonntags 7½ Uhr.
Das Theater ist mit elektrischer Beleuchtung versehen.

Eden-Theater.

(Früher Louisenst. Theater.) Dresdenerstr. 72/73.
Direktor Jean Füttgens mit seinen 12 Damen, Darstellung plastischer Gruppen nach berühmten Meistern.
Mr. und Mdme. Sugharat, indianische Messerwerfer.
Brothers Forest, Musikal-Clowns.
Mr. Rizarras, Kraftturner.
Heben eines lebenden, 1200 Pfund schweren Pferdes von **Wilhelm Steiner,** dem stärkst. Mann Sachs.
Frl. Margarethe, medizinisches Räthsel.
Paula und Ludw. Tellheim. Eugen Zocher.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Cigarren, Rauch- und Schnupftabake, lange und kurze Klubpfeifen, [1211 echte Wiener Meerschaumspitzen, zum Weihnachtsfest Präsent-Cigarren, Königl. Preuß. Lotterieloose-Antheile empfiehlt **M. Meyer,** Koppenstr. 66.

Komische Figuren-Schablonen-Kästchen mit bunten Tuschen von 50 Pf. an. Stickerei-Kästchen zum Lernen für Mädchen; größere für Damen von 40 Pf. an. Schablonen- und Stempel-Fabrik von **H. Guttmann,** Brunnenstraße 9. (Rosenthaler Thor.)

Cigarren-Fabrik von **Paul Krebs,** Landwehrstrasse 4, empfiehlt ihre preiswerthen und guten Fabrikate. [801

Oranienstrasse 159 vis-à-vis d. Luckauerstraße. **Das Herrengarderobe-Magazin** von **Siegfried Simon** Gegründet 1870. Oranienstrasse 159 vis-à-vis d. Luckauerstraße. Gegründet 1870.
empfiehlt zur
Herbst- und Winter-Saison
sein reichhaltiges Lager von
Anzügen, Paletots, Schlafröcken etc.
in den neuesten Stoffen und Façons zu soliden Preisen.
Bestellungen nach Maaß werden prompt ausgeführt.
Zweites Geschäft: Oranienstr. 207, Ecke Skalitzerstr.

Sklaitzerstraße 137. **Albert Schwarzer,** vis-à-vis der Admiralstraße.
Papier-Handlung, Contobücher- und Couvert-Fabrik.
Empfehle mein großes Lager in Photographie-Albums, Cigarren- und Brieftaschen, Portemonnaies, Musik- und Schreibmappen, Visitentaschen, Poesie-, Briefmarken- und Oblaten-Albums.
Ball- und Gesellschafts-Fächer,
Necessaires und Pompadours in Plüsch und Leder, Schreibzeuge, **Kalender,** Kochbücher, Briefsteller, Gesangbücher, Reisekarten, Coursbücher und Stadtpläne,
Bilderbücher und Jugendschriften,
Schulmappen, sowie sämmtliche Schulartikel, Reißzeuge, Artikel für Maler, Zeichner und Architekten, optische Waaren, als: Operngläser, Brillen und Pincenez, in allen Nummern vorräthig, von 50 Pf. an, Lupen und Lesegläser, Thermometer, Barometer und Fernröhre von 50 Pf. bis 10 M.
Damentaschen in Leder, Plüsch und Stoff.
Großes Lager in Bijouteriewaaren, als: Herren- und Damen-Uhrketten, Broche, Ohrringe, Armbänder, Colliers, Siegel- und Verlobungsringe. Geschnitzte Holzgalanteriewaaren, Garderoben- und Handtuchhalter, Zeitungsmappen, Bürstenkasten, Bilderrahmen in großer Auswahl. **Tuschkasten,** Schach-, Lotto-, Domino- und Damenbrettspiele u. s. w.
Gratulationskarten, neueste Muster, größte Auswahl.
Violine-, Guitarre- und Zither-Saiten. ff. Briefpapier mit Monogrammen und anderen Verzierungen vorräthig. Lager von Pappen und Packpapier in Rollen und Bogen. Anfertigung sämmtlicher Drucksachen für den kaufmännischen und gewerblichen Verkehr. [1224

Billigste Bezugsquelle für Gold- u. Silberwaaren.
Zu Fabrikpreisen empfehle: **Ringe, Kreuze, Medaillons, Ohrringe, Broches, Armbänder, Colliers, Herren- und Damenketten, Chemisett- und Manschettenknöpfe. Similischmuck, Gravat-, Korallen- und Silberschmuck. Trauringe** in Dukatengold, auch in 14 karat. Golde und in Silber vergoldet stets vorräthig. Werkstatt für neue Arbeiten und für Reparaturen, Gravirungen, Vergoldungen, Versilberungen 2c. Einkauf von Juwelen, Gold und Silber, Medaillen und Münzen. Reelle Bedienung und feste Preise. [885
A. Oertel, Linden-Straße 109.

[1233
Allen Freunden und Gönnern empfehle meine
Destillation, Weiß- u. Bairischbier-Lokal, franz. Billard.
H. Liewald, Höchstestraße 29, dicht an der Landsbergerstraße.

Passage 1 Tr. 9 M. — 10 A.
Kaiser-Panorama.
In dieser Woche:
Wanderung d. Süddeutschland, Heidelberg, Constanz, Wiesbaden 2c.
Eine bequeme Rheinreise.
Weihnachts-Ausstellung,
nur von 4–8 Uhr. Täglich:
Palästina. Das Leben Jesu.
Eine Reise 20 Pfennig. Kinder nur 10 Pf.

Die letzten für jeden Preis!
Die von mir auf mehreren Auktionen gekauften **hocheleganten Herren- u. Damen-Winter-Paletots** verkaufe ich der milden Witterung wegen **für jeden Preis.**
Lucke, Neanderstraße 9.
Bitte genau auf meine Hausnummer und meinen Namen zu achten. [1283

Pelzwaaren,
schwarze russ. Muffen 2,00— 5,00,
schw. Opossum-Muffen 7,00—10,00,
schw. Waschbär-Muffen 10,00—15,00,
Skunks-Muffen 12,00—20,00,
Bisam, Nerz, Iltis, Biber und alle Arten billig.
C. A. Vierow, Kürschner,
Alte Schönhauserstraße 31. [1267

Zu Weihnachtsgeschenken
passend, empfehle **Gruppenbilder der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags,** sowie die Bilder von **Marx** und **Lassalle** in Oeldruck (Pendants) in vorzüglichster Ausführung. **Alle Glaserarbeiten** werden schnell und billig ausgeführt bei [1250
C. Scholz, Eisenbahnstraße Nr. 36 b.

Mittwoch, den 15. d. M., starb nach längerem Leiden der Façondreher **Gustav Himmel** im Alter von 32 Jahren. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 19., Mittags 1 Uhr, von der Leichenhalle des Georgenkirchhofes, Landsb. Allee, aus statt.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Uhren-Fabrik G. Scharnow,
besteht seit 20 Jahren,
Berlin S., Oranienstr. 152, Ecke Moritzplatz
empf. unter 3jähriger Garantie zu allerbilligsten Preisen:
Silb. Zylinder-Uhren 15, 18, 20, 24 M.; silb. Zylinder-Uhren mit Remontoiraufzug 24—30 M.; silb. Anker-Uhren m. Remontoiraufzug 36, 40, 45, 50 M.; gold. 14karät. Damenuhren v. 20 M. an; gold. Herren-Remontoir-Uhren von 50 M. an; Regulator-Uhren zu Fabrikpreisen, 8 u. 14 Tage gehend, 12, 15, 18, 24, 30—75 M. Pariser Stutzuhren, Wand-, Konntoir- u. Wecker-Uhren, sowie echte Talmi- und Nickelketten in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.
Zylinder-Uhr reinigen 1,50 M.
Neue Feder 1,50 M.
Reparaturen nach Uebereinkunft. [727

Leihhaus-Ausverkauf
72 Jägerstrasse I. Abtheilung. 72
65 Jägerstrasse II. Abtheilung. 65
12000 Herbst- und Winter-Paletots.
8000 compl. Rock- u. Jaq.-Anzüge streng modern ff. Stoffe v. 10—30 M., 5000 Damen- und Mädchen-Mäntel, 2000 ff. Schlafröcke von 8 Mark an, 3000 hoch eleg. Burschen- u. Knaben-Anz., 5000 Röcke, ff. schwarze Anzüge, Hosen, Westen, Leibr., Jaquets, Uhren, div. Golds. sollen spottbillig ausverk. werden, täglich, auch Sonntags, von 8—8. Auf **Wunsch Theilzahlungen** gestattet. Beleih. größ. Werthsach. 1 Pf. p. M. [1282
Polizeil. conc. Leihhaus.
Die Direktion.

Fachv. der Stuckateure Berlins.
Allen Mitgliedern theilen wir hierdurch mit, daß am **Montag,** den 20. Dezbr., Ab. 7 Uhr, in **Rieft's Salon** die **Vereinsversammlung** stattfindet.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Kollegen Gottheimer über Rechtsschutz. 2. Innere Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes und Fragekasten.
Wir bitten unsere Kollegen, sich recht zahlreich einzufinden, und machen gleichzeitig aufmerksam, daß außer bei den Komitee- und Vorstandsmitgliedern auch in der Versammlung Billets zur Weihnachtsfeier im City-Hotel zum Preise von 25 Pf. pro Person zu haben sind. [1292
Der Vorstand.

Vereinigung deutscher Stellmacher.
(Mitgliedschaft Berlin.)
Versammlung
Montag, den 20. Dezbr., Abends 8½ Uhr, in **Heise's Lokal** Lichtenbergerstr. 21.
Tagesordnung: Vortrag über Organisation. Vereinsangelegenheiten und Fragekasten. [1294

Ein wenig getr. **Winterüberzieher** Umstände halber zu verk. Blumenstr. 6, H. r. 1 Tr. b. Pabst.

Leihhaus-Ausverkauf Schönhauser Allee 182.
Omnibus-Haltestelle am Schönhauser Thor.
[790] 14000 eleg. Herbst- u. Winter-Paletots (neu u. wenig getragen) v. 8, 12, 15—35 M., 10000 Rock- und Jaquettes-Anzüge von 10, 12, 15—35 M. (Pracht-Exemplare), 6000 Damen- und Mädchen-Mäntel vom einfachsten bis zum elegantesten, spottbillig, 15000 Knaben-Anzüge u. Paletots v. 4 M. an, Pelze, Uhren, Schlafröcke. Abzahlung gestattet. Omnibus u. Pferdebahn vergütet. Die Leihhaus-Verwaltung.

Verantwortlich für den politischen Theil und Soziales **Max Schippel,** für Vereine und Versammlungen **F. Tutzauer,** für den übrigen Theil der Zeitung **R. Cronheim,** sämmtlich in Berlin.
Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 296. Sonnabend, den 18. Dezember 1886. 3. Jahrg.

Zum Schutz für Winterkrankheiten.

Freuden und Leiden sind uns bekanntlich so ziemlich gleichmäßig zugetheilt, wie Regen und Sonnenschein, wie Sommer und Winter. Wie dafür gesorgt ist, daß im Sommer die Bäume nicht in den Himmel wachsen, so hat es die Natur bestimmt, daß der Mensch vor lauter Wintervergnügen nicht übermüthig werde. Namentlich für den Winter hat sie hinter jede Annehmlichkeit auch gleich die Sorge gestellt, die ihre gespenstigen Arme drohend ausstreckt, sobald sich das lebenslustige Menschenkind einmal einen Uebergriff erlaubt.

Oft genug auch wartet die Natur nicht erst die Uebergriffe ab; sie schickt dann plötzlich und unvermuthet die Sorge ins Haus, die sich da einnistet, wächst und immer größer wird, je schwächer die Strahlen der Sonne werden, je mehr die raue Jahreszeit fortschreitet. Dann erscheinen vor den Augen der Hausfrau die Gespenster jener gefährlichen Hausfeinde, welche, mitunter epidemisch auftretend, besonders die Jugend manchmal über Nacht überfallen: „Keuchhusten, Scharlach, Kroup, Diphtherie, Typhus — böse Uebel, gegen welche sich die Kunst des Arztes häufig recht ohnmächtig erweist.

Es ist schwer, diese heimtückischen Feinde zu bannen, wenn sie einmal von einem Hause Besitz ergriffen haben. Schließt man ihnen aber vorsichtig den Eingang zu, so fällt es um so leichter, sie möglichst lang und vielleicht ganz fern zu halten, oder mindestens ihre Kraft zu schwächen, wenn sie sich den Eintritt erzwungen haben. Das ist eine Aufgabe, welche fast ausschließlich der Hausfrau zufällt, die durch Aufmerksamkeit und Energie mehr als alle Aerzte befähigt und berufen ist, das Wohl der Familie zu wahren und sie vor Unfall zu schützen.

Und ein einfaches, scheinbar nichtssagendes und selbstverständliches Mittel ist es, das für diesen Schutz den Ausschlag giebt: Die Reinlichkeit! Eine gute Hausfrau, die kein Stäubchen in ihrer Wohnung duldet, wird über dieses Wort lächeln, und doch müssen wir ihr sagen, daß all' ihr Scheuern, Wischen und Putzen für diesen Zweck, nämlich zum Schutze vor Krankheiten, nicht hinreicht. Was wir hier unter Reinlichkeit verstehen, erfordert eine andere als die sonst gewohnte Handhabung und auch etwas andere als die gebräuchlichen Mittel.

Unsere schönen Leserinnen werden uns gewiß sogleich verstehen, wenn wir daran erinnern, was wir vor kurzem von den „Feinden der Menschheit" erzählt haben, von jenen gefährlichen Pilzen oder Bakterien, die überall in der Luft sich vorfindend, die schlimmsten Krankheiten hervorrufen. Diese Pilze und ihre Keime dringen in die Nahrungsmittel ein und führen Fäulniß und Verwesung herbei, sie setzen sich fest auf den Wänden, auf den Möbeln, in den Kleidungsstücken und Teppichen und dringen von allen Seiten in das Innere des menschlichen Körpers ein, sich dort entwickelnd und die schlimmsten Uebel erregend. Masern, Scharlach, Diphtheritis, Typhus sind vorwiegend die Krankheiten, welche durch das Eingreifen der Bakterien entstehen. An die Hausfrau tritt nun die Pflicht heran, diese Feinde vom Hause fern zu halten und sie dort, wo sie Eingang gefunden haben zu zerstören. Das geschieht durch strenge Reinlichkeit, deren Wirkung vor Allem eine desinfizirende sein muß. Es handelt sich ja dabei zunächst darum, den „Nährboden", auf welchem sich die Pilze und ihre Keime am günstigsten entwickeln, zu vernichten, ein Werk, zu welchem die sonst in der Wirthschaft verwendeten Reinigungsmittel nicht ausreichen. So genügt es nicht, die Fußböden einfach „aufzuwaschen" und die Möbel trocken abzuwischen, vielmehr müssen Böden und Möbel öfters mit einer Lösung von 15—30 Gramm grüner, schmieriger Kaliseife, die sehr gut desinfizirt, abgewaschen werden. Die größte und strengste Aufmerksamkeit muß besonders der Küche gelten, jenem Orte in der Wohnung, in dem sich die Bakterien am stärksten anhäufen. Koch- und Eßgeschirre, Abfall- und Kohlenkisten sind, ehe man sich's versieht, voller gefährlicher Pilze, deren wühlende Arbeit nur durch die penibelste Desinfektion unschädlich gemacht wird. Da auch die Betten, Wäsche und Kleidungsstücke günstige Nährböden für Bakterien sind und nicht so leicht desinfizirt werden können, so sollten sie täglich in der Wohnung einem scharfen Windzug ausgesetzt werden, welcher die Pilze in Bewegung bringt und sie in die Luft entführt. Während der Zug durch das Zimmer streicht, kann dieses verlassen werden, um der Gefahr einer Erkältung vorzubeugen.

Es ist also durchaus nicht schwer, die Wohnung, das Haus vor den Feinden zu schützen, von den Fußböden, Wänden und Gebrauchsgegenständen sind sie leicht zu entfernen; schwerer aber wird es dem Menschen, sich selbst ihrer energisch zu erwehren. Der gesunde Mensch freilich besitzt unter normalen Verhältnissen natürlicher Schutzmittel genug, um dem Angriff der Bakterien zu widerstehen. Trotzdem diese Pilze von allen Seiten auf ihn einstürmen, sich auf der Haut, noch stärker in den Haaren und am meisten in den inneren Organen festsetzen, bleiben sie unschädlich, weil das menschliche Blut in gesundem Zustande die Eigenschaft besitzt, diese Parasiten aufzuzehren und so ihre Wirkung lahm zu legen. Gefährlicher werden sie aber, wenn sie statt durch die Luftröhren oder den Darm direkt in die Blutbahn, etwa durch eine Hautwunde eindringen. Wie nachhaltig ihre Wirkung dann sein kann, sieht man am auffälligsten bei manchen schweren Eiterungsprozessen, welche ausschließlich durch Parasiten hervorgerufen wurden, die sich nie eingestellt hätten, wenn die Wunden rein erhalten worden wären. Wenn Epidemien herrschen, sind deshalb leichte Schnittwunden sehr oft die unmittelbaren Erreger der epidemischen Krankheiten. Und ganz dasselbe ist der Fall, wenn die inneren Organe, besonders die Schleimhäute affizirt sind. Im normalen Zustande bieten die Schleimhäute einen energischen Widerstand gegen den Angriff der Parasiten; stellt sich jedoch eine leichte Entzündung, ein Schnupfen, ein Katarrh der Luftröhren oder des Darmes ein, so wird der Widerstand sofort reduzirt und die Gefahr der Empfänglichkeit für die herrschende Krankheit erhöht. Wie nun in der Wohnung die Küche einen Stapelort für Parasiten bildet, so ist es beim Menschen die Mundhöhle, welche mit den darin zurückbleibenden Speiseresten ein vorzüglicher „Nährboden" ist, von wo aus die Krankheitserreger überall hindringen. Hier ist also ein energisches und gleichzeitig unschädliches Desinfektionsmittel recht nothwendig, nicht nur für den unpäßlichen, erkrankten, sondern auch für den gesunden Menschen, dem das bunte Konglomerat von Pilzen schwerlich zum Vortheile gereichen kann. Das beste Desinfektionsmittel ist hier eine Lösung von einem Theelöffel fein pulverisirtem Borax in einem halben Liter Wasser, mit welcher man Mund und Rachenhöhle mindestens täglich einmal ausspülen sollte, und ganz besonders müßten Kinder dazu angehalten werden, täglich mit diesem Mittel einmal zu gurgeln. Damit jedoch nichts halb gethan werde, würde es sich empfehlen, noch ein Mittel anzuwenden, das eigentlich als bekannter Gradmesser der Kultur kaum erst der Empfehlung bedarf, nämlich öftere Bäder oder häufige Waschungen des ganzen Körpers und besonders der haarigen Stellen mit — Wasser und guter Seife. Nicht nur, daß solche öfteren Waschungen an sich das Wohlbefinden und die Gesundheit fördern, sie befreien auch die Haut von allen fremden Keimen und schützen den Körper vor vielen Ansteckungen und Gefahren.

Und was in dieser Hinsicht für die Erwachsenen gilt, ist in weit erhöhtem Maße auf das Kind anwendbar. Jede Mutter wird sehr bald die Erfahrung machen, daß Kinder, die für jede Ansteckung empfänglich, für jede geringe Erkältung zugänglich sind, diese hohe Empfindlichkeit rasch verlieren, wenn sie täglich kühl und gründlich gewaschen und sonst im Munde und in der Kleidung rein gehalten werden. Diese Thatsache allein ist der schlagendste Beweis für die Nothwendigkeit dieser hygienischen Maßregeln. Meldet sich aber beim Kinde ein unbedeutender Schnupfen, eine leise Heiserkeit, oder eine geringere Magenindisposition an, so sind sofort alle Anstalten zu treffen, durch Wärme, Ruhe, Schonung und reine Zimmerluft das Unwohlsein zu beseitigen. Das Kind ist weit empfindlicher und empfänglicher als der Erwachsene, ein leichtes Uebel wächst, vernachlässigt, sich schnell zu einer schweren Krankheit aus. Deshalb ist Nachlässigkeit und Sorglosigkeit bei der Erziehung der Kinder ein selbstverschuldetes Unglück, ein strafwürdiges Verbrechen. Nur weise Vorsicht und streng durchgeführte Reinlichkeit des Körpers und der Umgebung bieten Schutz gegen Krankheiten und die Gefahren ihrer kleinen unsichtbaren Verbreiter.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

12. Sitzung vom 17. Dezember, 2 Uhr.

Am Tische des Bundesraths von Boetticher und Kommissarien.

Die Aufnahme der Albuminpapierfabriken in das Verzeichniß der besonderer Genehmigung bedürftigen Anlagen wird in dritter Berathung genehmigt und darauf die Spezialberathung des Etats des Reichsamtes des Innern fortgesetzt.

Abg. **Witte** referirt über die der Budgetkommission überwiesenen Kapitel dieses Etats.

In Tit. 9 werden 30 000 M., 10 000 M. mehr als im v. J., zur Unterstützung des Deutschen Fischereivereins zur Förderung der künstlichen Fischzucht gefordert. Schon im v. J. überwies der Reichstag eine in diesem Sinne abgefaßte Petition des Vereins den verbündeten Regierungen zur Kenntnißnahme.

Abg. **Rickert**: In der Werthschätzung der Vorstandsmitglieder des Vereins, dem ich selbst angehöre, und in der Anerkennung der Wichtigkeit der Vermehrung der Fischnahrung für das Volk stehe ich keinem der Herren nach, welche diese Position bewilligen wollen, ich lehne es aber ab, mit Reichsmitteln für eine private Thätigkeit einzutreten. Der Reichstag hat sich durch seinen Beschluß, die Petition betreffend, im vorigen Jahre keineswegs für die Erhöhung der Subvention engagirt, und die Budgetkommission hat sie bis jetzt nur mit 13 gegen 12 Stimmen zu bewilligen beantragt. In den meisten Ländern werden die Privaten in einer viel stärkeren Weise für diesen Zweck herangezogen, und wenn Sie diese Subvention bewilligen, welche Gründe haben Sie dann, andere ebenso nützliche Bestrebungen nicht in derselben Weise zu subventioniren? Unsere Finanzlage fordert auch bei kleinen Summen zur Sparsamkeit auf.

Staatssekretär **v. Boetticher**: Allerdings hat sich der Reichstag im vorigen Jahre in dieser Frage nicht engagirt. Allein die Wünsche auf Erhöhung der Subvention wurden damals so laut und übereinstimmend ausgesprochen, daß die verbündeten Regierungen gar nicht im Zweifel darüber sein konnten, in der That den Absichten des Reichstages zu entsprechen, wenn sie diese Position um 10 000 Mark erhöhten. Die Ueberweisung der vorjährigen Petition an die Regierung entsprang nur dem konstitutionellen Bedenken, auf einen Antrag aus der Mitte des Hauses eine Mehrforderung gegenüber der von den verbündeten Regierungen geforderten Summe zu bewilligen, und der Erwägung, daß vom Bundesrathstische aus erklärt wurde, man würde geneigt sein, die Zulässigkeit einer Mehrbewilligung für das nächste Jahr wohlwollend zu prüfen. Wir glaubten von Neuem und energischer von diesem Hause gemahnt zu werden, wenn wir diese Position nicht erhöhten. Sie können dieselbe ruhig bewilligen. Der Grund, daß man hier mit demselben Recht für jeden guten Zweck im Lande mit Reichsmitteln eintreten könne, spielt gar keine Rolle. Es handelt sich hier um einen Zweck, dessen Unterstützungswürdigkeit Sie seit Jahren durch Bewilligung von Subvention anstandslos anerkannt haben; die Nützlichkeit einer Mehrbewilligung aber ist für mich außer Frage. Wir wissen Alle, daß die Leitung des Vereins in sehr guten, sachverständigen Händen liegt, daß er schon ganz außerordentliche Erfolge erreicht hat und seine Ziele mit so schwachen Mitteln, wie sie ihm zur Disposition stehen, nicht erreichen kann. Wenn der Vorredner an unsere Finanzlage erinnert, so erwidere ich: es handelt sich hier um einen eminent produktiven Zweck im Interesse einer Aufbesserung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse. Bei reicheren Mitteln würden die Erfolge des Vereins nicht nur größere sein, wir werden auch wirklich mehr und vor allen Dingen billigere Fische bekommen und damit dem Ziele, ein billiges Volksnahrungsmittel herzustellen, auf diesem Wege näher kommen. (Lebhafter Beifall).

Abg. **v. Massow**: Das Interesse des Herrn Rickert für den Verein ist doch wirklich nur ein sehr platonisches, und ich hoffe, daß seine Freunde, die zum Theil selbst dem Vorstande angehören, ihn desavouiren und für die Position stimmen werden.

Abg. **v. Stauffenberg**: Diese Frage hat mit dem Parteistandpunkt absolut nichts zu thun. Ich für meine Person werde für die Bewilligung der 30 000 M. stimmen. Ueber die Nützlichkeit der Verwendung dieser Position kann ja nur eine Stimme sein. Die Summe, welche wir dem Verein gewähren, ist dazu bestimmt, unsere zum großen Theil leider sehr entvölkerten Flüsse mit neuer Fischbrut zu besetzen. Wir in Süddeutschland wissen ganz genau, was wir dem Institut in dieser Beziehung bereits zu verdanken haben. Ein großer Theil unserer früher sehr fischreichen, aber in neuerer Zeit sehr zurückgegangenen Gewässer ist gerade durch den Deutschen Fischereiverein in sehr nachhaltiger Weise wieder neu bevölkert worden. Ich habe schon früher Zuschriften und Eingaben, unter anderen vom oberpfälzischen Fischereiverein bekommen, welche aufs Wärmste eine Vermehrung der Mittel im bayerischen Interesse befürworteten. In Bezug auf die Zuführung neuer Fische für die Donau ist ja bereits sehr viel geleistet worden, es ist aber zweifellos, daß in dieser Beziehung außerordentlich viel mehr noch geleistet werden muß. Es handelt sich hier um ein wesentliches Reichsinteresse. Ein preußischer Fischereiverein könnte eene Masse von Dingen leisten, welche ein bayerischer, württembergischer und badischer nicht leisten kann. Die Beschaffung der ausländischen Fischbrut geht über die Mittel eines kleinen Landes absolut hinaus und kann nur von einem großen Verein mit ausreichenden Mitteln geleistet werden. Am wenigsten reicht die Privatthätigkeit aus. Bei der Besetzung eines Jagdreviers geht die Sache sehr einfach, der Fisch hat aber die üble Gewohnheit, an dem Orte, wo er ausgesetzt wird, nicht zu bleiben. Die ausgesetzten Fische kommen nicht dem Einzelnen, sondern Tausenden von Menschen zu Gute, flußauf- oder abwärts. Die Sache ist mithin eine gemeinnützige und von großer wirthschaftlicher Bedeutung. Ich bitte Sie, die Position anzunehmen. (Beifall.)

Abg. **v. Heereman**: Auch ich möchte Ihnen die Bewilligung warm empfehlen. Wenn sich auch der Reichstag im vorigen Jahre nicht gebunden hat, so hat er sich doch so günstig über die Mehrbewilligung ausgesprochen, daß der Verein vermuthen konnte, den Zuschuß zu bekommen und wohl damit gerechnet hat. Bei einem Minimum von 10 000 M. kann man doch kaum von Sparsamkeit reden.

Abg. **Rickert**: Ich habe für den deutschen Fischereiverein mindestens dasselbe Interesse wie der Abg. von Massow. Ich hätte nur ein platonisches Interesse? Es ist ja sehr leicht, hochherzig zu sein auf Anderer Kosten, wenn ich die Mittel den Taschen meiner Mitbürger entnehme. Privatim für den Verein etwas zu thun, bin ich stets bereit gewesen.

Abg. **Kalle**: Es handelt sich hier um ein relativ unendlich kleines Opfer, durch welches große Vortheile für die Gesammtheit erreicht werden. Ich werde mit meinen Freunden für die Position stimmen.

Die Position wird hierauf bewilligt. Für dieselbe stimmt auch ein Theil der deutschfreisinnigen Partei.

Zur Förderung der Hochseefischerei sind im Etat 200 000 M. ausgeworfen (im vorigen Etat 100 000 M.). Die Kommission schlägt vor, auch diesmal nur 100 000 M. zu bewilligen.

Referent **Witte**: Ein dringendes Bedürfniß für die Erhöhung der Summe sei nicht nachgewiesen. Die bisherige Verwendung des Fonds habe in verschiedener Beziehung zu schweren Bedenken Veranlassung gegeben; auch die erzielten Resultate seien nicht derartig, daß man unbedenklich zu einer Erhöhung schreiten könne. Angesichts dieser Thatsachen unserer mißlichen Finanzlage empfehle die Kommission, nur 100 000 M. zu bewilligen.

Abg. **Gamp**: Im vorigen Jahre ist die Nützlichkeit der Forderung an sich nicht in Frage gestellt. Der einzige Einwand der Linken war, daß die 100 000 M. nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sein und uns dem erwünschten Ziel nicht näher bringen würden. Diese Prophezeiung hat sich nicht ganz erfüllt. Die Unterstützung der Hochseefischerei hat schon gute Ergebnisse gebracht, allerdings hat sich zugleich ein dringendes Bedürfniß nach einer Erhöhung der Summe herausgestellt. Nach der warmen Fürsprache des Abg. v. Stauffenberg nehme ich an, daß er und seine Freunde dasselbe Wohlwollen auch hier bekunden werden, um so mehr als die Bedeutung der Hochseefischerei doch eine ungleich höhere ist, als die der künstlichen Fischzucht. Die Hochseefischerei führt gerade den ärmeren Volksklassen ein wohlfeiles Nahrungsmittel zu. Bisher war dieselbe nicht in der Lage, den Bedarf Deutschlands an Fischen auch nur annähernd zu decken. Auch vom militärischen Gesichtspunkt empfiehlt sich eine Erhöhung dieser Position. Aus der Denkschrift der Marineverwaltung ergiebt sich, ein wie hohes Interesse dieselbe daran hat, eine größere Anzahl seemännisch vorgebildeter Mannschaften zu erhalten. Die weitere Entwickelung der Hochseefischerei würde wesentlich dazu beitragen, eine Vermehrung dieses Personals zu fördern. Es soll eine Unterstützung gewährt werden den Fischereigenossenschaften zu Prämien für den Bau seetüchtiger Schifferfahrzeuge und für die Anlage von Räucheranstalten, endlich soll die Emdener Heringsfischerei eine Subvention erhalten. In Folge solcher Unterstützung seitens des Staates wird sich auch das binnenländische Kapital diesen Unternehmungen mehr zuwenden und dies wird jedenfalls vortheilhafter sein, als wenn dasselbe in ausländischen, z. B. argentinischen festgelegt wird.

Abg. **Gebhard**: Referent berichtet, daß die Budgetkommission sich zur Ablehnung der Erhöhung durch die schlechte finanzielle Lage des Staates und einzelne Verwendungsarten des Geldes habe bestimmen lassen. Endlich soll auch das Ergebniß nicht ein derartiges gewesen sein, daß wir in diesem Jahre eine größere Summe für diesen Zweck auswerfen könnten als im vorigen Jahre. Wenn die Verwendungsart mangelhaft gewesen ist, so könnte das nur ein Grund sein, den ganzen Posten, nicht aber die Erhöhung abzulehnen. Erkennt man den ganzen Posten an, so billigt man damit das Prinzip, auf Grund dessen die Erhöhung gefordert wird. Die Motivirung für die Erhöhung sei nicht genügend. Man hat angeführt, um wie viel die Forderungen sich gesteigert haben, aber keinen Aufschluß gegeben, ob dieselben begründet sind und für welchen Zweck sie gefordert werden. Gegenwärtig bestehen an der Nordsee nur einige wenige Versicherungskassen, aber es ist ein thatsächliches Bedürfniß nach Vermehrung derselben vorhanden, und diesem wird abgeholfen werden in dem Augenblicke, wo der Reichstag größere Mittel bewilligt haben wird. Ich habe erst heute Mittheilungen in dieser Richtung erhalten, daß man weiter gehen wolle auf diesem Wege, wenn nur die Regierung größere Mittel für diesen Zweck bewilligen wollte, so daß Gelder für einen Garantiefonds hinterlegt werden könnten. Was das Genossenschaftswesen betrifft, so könnte ich eine weitere Entwickelung dieser Organisationen befürworten. Die Fischereigenossenschaften nehmen bisher eine unklare Stellung ein. Sie sind zum Theil auf Grund des Genossenschaftsgesetzes gegründet, theils Vereine auf Grund gemeinrechtlicher Bestimmungen. Das Bestreben, Genossenschaften zu bilden, wächst, es handelt sich nur darum, die ersten Sicherheitsfonds für dieselben zu beschaffen durch Gewährung von Darlehen. Dabei müßte das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden, die Darlehen in einer Form zu gewähren, daß von denselben nicht nur die gegenwärtige Generation, sondern auch der Nachwuchs Vortheile zieht. Die Gewährung von Bauprämien ist gleichfalls zu billigen, aber nicht in der Form von Subventionen; ebenso ist die Anlage von Bergungs- und Nothhäfen wünschenswerth; die Nordseefischer wären sehr vergnügt, auf Norderney einen solchen Hafen zu besitzen. Zu beklagen ist, daß für die Bewilligung der Unterstützungen aus diesem Fonds keine einheitliche Behörde eingeführt ist, von der die leitenden Grundsätze für die Vertheilung aufgestellt und die Verwendung der Gelder überwacht werden könnte.

Abg. **Schrader**: Herr Gamp hat so gesprochen, als ob es sich darum handelte, diesen Posten zum ersten Mal zu bewilligen, während es doch allein auf die Frage ankommt, ob die im Vorjahr ausgeworfene Summe noch erhöht werden soll

oder nicht. Mit Recht hat Abg. Gebhard hervorgehoben, daß ein festes Prinzip für die Bewilligung der Gelder aus diesem Fonds nicht vorhanden ist; ohne ein solches Prinzip laufen wir aber Gefahr, das angestrebte Ziel nicht zu erreichen, unser Geld zum Fenster hinauszuwerfen. Die Unklarheit der Verwendung ist mir besonders bei der Emdener Heringsfischerei entgegengetreten. Bei der Hochseefischerei steht die Regierung lauter einzelnen Personen gegenüber, so daß recht oft das Unrechte getroffen werden kann. Es wäre wünschenswerth, wenn eine Form gefunden werden könnte, durch welche die Verantwortlichkeit für die Verwendung der Gelder von der Regierung abgelenkt werden könnte. Die Hochseefischerei wird dabei sicher nicht zu Schaden kommen.

Staatssekretär **von Boetticher:** Mit der Ueberweisung dieses Fonds zu diskretionärer Verwendung haben Sie uns eine außerordentliche Verantwortung auferlegt; denn es ist schwer, den an uns gestellten Ansprüchen gegenübee immer durchaus gerecht zu verfahren. Eine so große Summe einem Privatverein in die Hand zu geben, würde der Reichstag aber auch kaum geneigt sein. Den Abg. Schrader frage ich, was er unter einem festen Prinzip für die Vertheilung der Gelder versteht und welches Prinzip er angenommen zu sehen wünscht. Die Aufgabe, welche der Regierung mit der Bewilligung des Fonds im vorigen Jahre zugefallen war, die Hochseefischerei zu heben, hat sie erfüllt, indem sie Unternehmungen, welche nach dem Urtheil der Uferstaaten Berücksichtigung verdienten, unterstützt hat. Die Forderungen, die an uns gestellt sind, haben den zur Unterstützung stehenden Betrag um mehr als das Dreifache überstiegen. Wir konnten deshalb nur die dringendsten in ihren Folgen verheißungsvolleren Unternehmungen unterstützen. Ausschließlich die Versicherungsverbände, oder solche Fischer, die sich neue Fahrzeuge bauen wollten, oder lediglich die Emdener Fischereigesellschaft zu unterstützen, waren wir nicht in der Lage. Die Emdener Fischereigesellschaft mußten wir unterstützen, weil sie, wenn ihr nicht eine außerordentliche und wirksame Unterstützung zu Theil geworden wäre, vielleicht vollständig zu Grunde gegangen wäre. Ein Unternehmen, welches bereits im Besitz einer Reihe von Fischerfahrzeugen und von geschulten Fischern ist, mußte eher unterstützt werden als irgend ein neues Unternehmen. Die Gesellschaft giebt über 200 Schiffern Lohn und dauernde Erwerbsthätigkeit. Die Konkurrenz der Holländer und Schotten war eine so perniziöse, daß die Emdener Gesellschaft ohne Unterstützung nicht hätte fortbestehen können. Wollen Sie den Zweck, den Sie im vorigen Jahre alle für nützlich und erstrebenswerth erklärt haben, wirksam weiter fördern, dann müssen Sie für die Erhöhung stimmen. Es war von vornherein klar, daß die Bewilligung von 100 000 Mark nur der Anfang zu größeren Forderungen sein werde. Mit der Mehrbewilligung erleichtern Sie uns das Geschäft und vermindern die Opposition, welche sich aus denen zusammensetzt, die nichts bekommen haben.

Abg. **Kruse:** Die erhöhte Subvention der Hochseefischerei würde auch der schwer nothleidenden kleinen Segelschifffahrt zu Gute kommen; dieses Gewerbe ist jetzt sehr wenig lohnend, nnd damit leidet gleichzeitig der Schiffbau und alle andern damit zusammenhängenden Gewerbe. Die Leute, die hierbei ihr Fortkommen nicht mehr finden, würden dann bei der Hochseefischerei ihren Unterhalt erwerben können. Die Unterstützung der Emdener Gesellschaft ist keineswegs als eine einseitige Begünstigung zu betrachten, denn die Erfahrungen, welche dieser Verein auf dem ausgedehnten Gebiete seiner Thätigkeit zu sammeln in der Lage ist, kommen Allen, die Hochseefischerei treiben, zu Gute. Jetzt schon für die Verwendung der Gelder feste Normen zu fixiren, ist wohl nicht angezeigt, dazu ist die ganze Sache noch zu sehr im Werden. Zur besseren Kontrole der Verwendung empfiehlt es sich vielleicht, ähnlich dem Institut der Fabrikinspektoren Fischereiinspektoren anzustellen. Fischer sind im Allgemeinen Neuerungen schwer zugänglich, und es möchte deshalb auch in dieser Beziehung von der Einwirkung derartiger autoritativer Persönlichkeiten mancher Fortschritt zu erhoffen sein. Jede Unterstützung eines Gewerbes hat ja eine gewisse Verbesserung des Betriebes zur Folge; aus demselben Grunde würde es sich daher auch empfehlen, für die Erlernung der Fischerei aus diesem Fonds Prämien auszusetzen.

Abg. **Schrader:** Die verschiedenen Redner haben bei ihrer Befürchtung der Position auf verschiedene Ziele, die mit dem Gelde zu verfolgen seien, hingewiesen. Das zeigt deutlich, daß die vollste Unklarheit über den Plan und die Zwecke der Verwendung herrscht. Einen solchen Plan vorzulegen, ist Aufgabe der Regierung und nicht des einzelnen Abgeordneten oder des Reichstags. Durch neue Bewilligungen würde die Reichsregierung nur auf neue Ziele hingelenkt werden, und dazu würden wieder die Mittel nicht ausreichen. Ich bitte deshalb um Annahme des Beschlusses der Budgetkommission.

Staatssekretär **v. Boetticher:** Die Zwecke, welche die Regierung verfolgt, sind in dem Plane, der Ihnen vorliegt, bezeichnet. Ist ein Abgeordneter damit nicht zufrieden, so ist es seine Aufgabe, zu sagen, wie er es besser gemacht zu sehen wünscht. Hierüber hat aber der Abg. Schrader keine Auskunft gegeben.

Abg. Dr. **Sattler:** Das Hauptmotiv für die Ablehnung der Erhöhung der Position durch die Mehrheit der Kommission sind nicht, wie der Abg. Dr. Schrader es dargestellt hat, die Bedenken gegen die Art der Verwendung des Fonds gewesen.

Geh. Ober-Regierungsrath **Weymann:** Die Verwendung des Fonds ist im Einverständniß mit dem Reichstag in der Denkschrift festgestellt worden, die bei der ersten Einstellung der Position in den Etat vorgelegt und von keiner Seite des Hauses bemängelt worden ist.

Die Debatte wird hierauf geschlossen.

Bei der Abstimmung ergiebt sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses: von 175 anwesenden Mitgliedern stimmen 98 mit Ja, 77 mit Nein. Die Sitzung wird daher abgebrochen; der Präsident setzt aus eigener Machtvollkommenheit die nächste Sitzung auf Sonnabend 1 Uhr an. Einer Meldung des Abg. Windthorst zur Geschäftsordnung giebt der Präsident keine Folge, da bei konstatirter Beschlußunfähigkeit eine Debatte nicht mehr üblich ist.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. (Fortsetzung der Etatsberathung).

Lokales.

Der Hoffnungsstern der Beschäftigungslosen ist in der Weihnachtszeit die Reichspost. Um den starken Weihnachtsverkehr bewältigen zu können, ist die Reichspost genöthigt, alljährlich ein ganz bedeutendes Weihnachts-Hilfspersonal anzustellen und hat sich auch in diesem Jahre dieser Nothwendigkeit nicht entziehen können, denn, wie verlautet, sind allein bei der Packetfahrpost 600 Hilfsarbeiter angenommen worden. Auch die Privatpost „Hansa" (Hahn, Achilles u. Co.) hat, wie sie kundgiebt, ihr Personal bedeutend vermehrt, um den erhöhten Anforderungen der Weihnachtszeit gewachsen zu sein. Trotzdem auch auf noch manchem anderen Gebiete eine Erhöhung der Arbeitskräfte erforderlich ist und trotzdem auch der milde Winter einer großen Zahl sonst um diese Zeit Beschäftigungsloser Beschäftigung giebt, ist die Arbeitslosigkeit in Berlin gegenwärtig doch eine ganz bedeutende, da auf anderen Gebieten wieder eine Beschränkung der Arbeitskräfte oder ein gänzlicher Stillstand eingetreten ist. Den besten Beweis liefern die Arbeits- und Stellen-Nachweisebureaus. Den Arbeitsuchenden wird immer die wenig trostlose Antwort: „Ja, vor Weihnachten ist es schlecht! Vielleicht nach Weihnachten!" Die Lesehallen sind überfüllt und ist hier besonders stark das weibliche Geschlecht vertreten. Es sind die Mäntelnäherinnen, welche nach Arbeit suchen, da die gegenwärtige Musterzeit die meisten von ihnen brotlos gemacht hat. Auch ihr Suchen ist meist vergeblich, denn in ihrer Branche um die jetzige Zeit Arbeit zu finden und namentlich durch die Zeitungen, dürfte wohl etwas noch nicht dagewesenes sein. Auch sie werden bis nach Weihnachten vertröstet. So wird das kommende Weihnachtsfest auch von den Arbeitslosen freudig begrüßt, wenn auch nur in der Erwartung, daß bald nach ihm eine bessere Zeit anbrechen werde, eine Zeit der Arbeit und des Erwerbes.

Das Weihnachtsgeschäft steht in seiner Blüthe und wenn wir nach dem äußeren Sinne zu urtheilen hätten, müßte es überall reiche Früchte tragen, denn emsige Thätigkeit ist allenthalben bemerkbar. Auf dem „Weihnachtsmarkt" herrscht sogar an manchen Tagen, besonders in den Nachmittags- und Abendstunden, ein solches Menschengewoge, wie seit Jahren nicht, nur beklagt man sich allgemein darüber, unter den Gewerbetreibenden des Weihnachtsmarktes, wie unter den Besitzern der größten und reich ausgestatteten Läden, daß der Verkauf sich nur auf sogenannte kleine, billige Gegenstände beschränkt, während die großen, theueren unverkauft bleiben. Jetzt um die Weihnachtszeit, wo die Geschäftsleute miteinander wetteifern, ihre Verkaufsgegenstände ins hellste Licht zu setzen, wo Alles gethan wird, um Käufer anzuziehen und auf die ausgestellten Gegenstände aufmerksam zu machen, tritt die Ausschmückung der Schaufenster unserer großen und kleinen Magazine um so mehr hervor. Der Geschmack, welcher nicht nur bei dieser Gelegenheit, sondern im Allgemeinen auf die Ausschmückung der Schaufenster verwandt wird, erregt aber nicht allein die Aufmerksamkeit des Einheimischen, sondern mehr noch diejenige des Fremden. Wurde doch noch erst vor Kurzem in einer der gelesensten New-Yorker Zeitungen darauf hingewiesen, daß weder in Paris, noch in London, noch sonst in irgend einer Stadt des Festlandes in der Ausstattung und Ausstellung von Waaren in den Schaufenstern so viel Geschmack entwickelt werde, wie in Berlin. Besonders wurde betont, daß die Aufmerksamkeit des Beschauers nicht durch marktschreierische Anpreisungen, sondern durch vornehme Einfachheit, durch passende Zusammenstellungen, nicht durch Massenvorführung der gleichen Gegenstände, wie in anderen großen Städten, sondern durch geschickte Gruppirung, durch farbenreiche Wirkungen, zu erzielen gesucht wird. In der That kann sich von der Wahrheit dieser Behauptungen Jeder überzeugen, der sich jetzt die Mühe giebt, unsere Straßen Abends, und zwar nicht allein im bevorzugten Westen, sondern ebenso im Norden und Osten, zu durchwandern. An Stelle der einfachen Glasscheiben, welche in früheren Jahren genügten, sind große Spiegelscheiben getreten, die verschwenderische Anwendung von Gaslicht genügt heute nicht mehr; in den Hauptstraßen verbreiten die elektrischen Bogenlampen, welche an den Schaufenstern angebracht sind, Tageshelle. Das Erdgeschoß wird durch Verbindung desselben mit dem oberen Geschäftsraum mittelst großer Spiegelscheiben ebenfalls als Schaufenster nutzbar gemacht. Es ist keineswegs leicht, ein solches Fenster geschmackvoll und passend auszustatten. Personen, welche dies Geschäft verstehen, werden theuer bezahlt; jetzt um die Weihnachtszeit sind sie die gesuchtesten Sachverständigen. Große Geschäfte unterhalten zu diesem Zwecke ihre eigenen Leute.

Ueber eine neue kostbare Bereicherung Berlins wird zur Zeit berathen. Es handelt sich darum, dem Namen eines der deutschesten und freiesten Männer in der Reichshauptstadt ein Wahrzeichen dankbarer Erinnerung zu weihen. Es handelt sich um das Denkmal für Lessing, welches im Thiergarten an der Lennestraße errichtet werden soll. Von den deutschen Geistesheroen giebt es wohl keinen, dessen Eigenart sich mehr mit dem Inbegriff dessen decken könnte, was als geistige Blüthe Berlins in die Erscheinung tritt, als gerade Lessing. Der scharfe kritische Geist, die herbe Energie und die Arbeitsfreudigkeit eines Lessing sind geistige Eigenschaften, die in den besten Aeußerungen des Berliner Lebens hervorstechend zu Tage treten, und so erhält Lessing, der ja auch sonst aus dem Berliner Boden so mannigfache Anregungen gesogen hat, in Berlin das Denkmal an einer Stätte, die seiner am würdigsten ist. Sechsundzwanzig deutsche Künstler haben sich, so schreibt die „Freis. Ztg.", zum Wettbewerb eingefunden; 26 Lessingmodelle sind in den Sälen der Akademie aufgestellt, leider aber entspricht die Güte nicht der Menge. Es ist viel Schönes unter den ausgestellten Modellen, welche von der Jury und der öffentlichen Meinung gegenwärtig geprüft werden, aber bedauernd vermißt man das Einfach-Große, das wir nun einmal mit Lessings Charakter verbinden. Fast scheint es, als sei unseren Künstlern der Zug zur monumentalen Behandlung verloren gegangen. Den ausgestellten Modellen gemeinsam ist es, daß dem symbolisirenden Beiwerk eine zu große Aufmerksamkeit geschenkt wurde, indeß die Hauptsache, Lessings ausdrucksvoller Kopf, vernachlässigt wurde. Hierbei wollen wir von manchen Verirrungen ganz absehen. Man stelle sich beispielsweise einen Lessing vor, in schwärmerisch-theatralischer Haltung, die eine Hand weit von sich gestreckt, die andere pathetisch an die Brust gedrückt! Lessing, dessen klarer Geist in jedem Wort, welches er niederschrieb, dem Gemachten, dem hohlen Schein feind war! Von den hervorragendsten der ausgestellten Modelle sind es vornehmlich drei, welche die allgemeine Aufmerksamkeit erregen werden, die Entwürfe Otto Lessings, eines Urenkels Gotthold Ephraims, Eberleins und Hilgers. Otto Lessings Modell kommt dem Charakter des wirklichen Lessing noch am nächsten. Einfachheit und Klarheit ist der Grundzug in seiner Komposition. Der Kopf ist unter allen Modellen verhältnißmäßig am ausdrucksvollsten ausgearbeitet. In den Gesichtszügen sind selbstbewußte Ueberlegenheit und Verstandesschärfe ausgeprägt. Das Postament ist beinahe nüchtern ausgeführt und zeigt auf der Stirnseite, vom Lorbeerkranz umrahmt, die Widmungsschrift oder den Namen. In den drei anderen Seiten sind runde Nischen vertieft mit den Büsten der drei Freunde Lessings, Mendelssohn's, Nikolais, v. Kleists. Verzichtet Otto Lessing auf jede Symbolisirung, so ist Eberleins Entwurf um so reicher an symbolischen Gruppen. Leider ist Lessing bei Eberlein zu jugendlich aufgefaßt. Nicht der Jüngling Lessing ist es, der mit unserer Erinnerung unzertrennlich verbunden ist, sondern vielmehr der Mann Lessing. Eberleins Lessing will uns zu sehr als jugendlicher Feuergeist erscheinen. Das Postament ist mit schönen Statuengruppen und geistvoll erfundenen Reliefs geschmückt. Manches freilich erscheint erklügelt; so die Symbolisirung Lessings als Erneuerer der deutschen Sprache. Eine große Maske mit offenem Mund ist zu sehen, zu deren Seiten zwei Gnomenknaben lauschen, als wollten sie ihre Offenbarungen ihr vom Munde ablesen. Hilgers Entwurf schließt sich an Einfachheit dem Otto Lessings an.

Die Zufuhr von Weihnachtsbäumen, besonders auf dem Anhalter und Potsdamer Bahnhof, hat in diesem Jahre so überaus große Dimensionen angenommen, daß der Bedarf bei Weitem überschritten ist. Auf dem Potsdamer Bahnhof harren noch mehrere Waggonladungen der Abnahme durch die hiesigen Händler. Vermuthlich werden die Preise für Weihnachtsbäume in diesem Jahre daher ziemlich niedrige sein, wenn die Händler auch vorläufig noch hoch und fest notiren. Man sieht übrigens wahre Prachtexemplare von Bäumen ausgestellt.

In verschiedenen Zeitungen wird jetzt mit einer gewissen Genugthuung davon gesprochen, daß auf den Bauten Tag und Nacht gearbeitet wird. Leider wird hierbei der Umstand außer Acht gelassen, daß sich während der Nachtzeit die Gefahr für den Bauhandwerker in ganz kolossaler Weise vermehrt. Auf dem Bau Friedrichstraße 237 ist man jetzt auch Tag und Nacht beschäftigt, Brunnen zu senken. Bei dieser überaus gefährlichen und anstrengenden Arbeit — ein Brunnen wird mit 700 Zentnern belastet — verunglückten gestern ein Polier und ein Arbeiter, als sie die Arbeit revidiren wollten. Nachdem die Verletzten wegeschafft waren, erschienen Vertreter der Baupolizei auf dem Bauplatz, leider zeigte man diesen Herren die wirklich gefahrdrohenden Stellen aber nicht. Es fehlen auf dem Bau, wie uns mitgetheilt wird, alle Schutzvorrichtungen. Wann endlich wird man auf Leben und Gesundheit der Arbeiter die genügende Sorgfalt verwenden!?

Der Abbruch des Mühlendammes wird zum mindesten ein volles Jahr in Anspruch nehmen. Die Hälfte der rechten Seite bis zur Fischerbrücke ist schon fast völlig niedergerissen bis auf das Eckhaus 12 13, mit dessen Abriß man innehalten mußte, weil ein Zusammenstürzen des Nachbarhauses, Fischerstraße 43, zu befürchten war. Dieses morsche Bauwerk, in dem sich übrigens auch ein Postamt befindet, ist einstweilen durch Balken gestützt worden und wird nach dem 1. April 1887 zugleich mit dem Eckhause des Mühlendammes fallen. Gegenwärtig hat man auf der rechten Seite schon mit dem Abbruch von Häusern jenseits der Brücke begonnen; es sind das Nr. 25, 27 und 28; in dem dazwischen liegenden Gebäude, Nr. 26, befindet sich noch ein „Hamburger Laden" und eine Fünf-Pfennig-Barbierstube; die Besitzer können sich wahrscheinlich von dem lieb gewordenen Mühlendamme nicht trennen. Nach dem 1. Januar wird der Abriß auch auf die linke Seite der Straße ausgedehnt werden; zunächst ist daselbst die nach dem Köllnischen Fischmarkt zu gelegene Hälfte der Häuserreihe für den Abriß bestimmt, außer dem Gebäude Nr. 11, welches erst nach dem 1. Oktober niedergelegt wird. Nachdem dann Bresche hier geschlagen ist, soll an den Mühlen ein provisorisches Heim für die Polizeibureaus geschaffen und dann erst die zweite Hälfte der linken Seite abgebrochen werden, in deren erstem Stockwerk jene Bureaus sich zur Zeit befinden.

Der Kunstreiter-Keller, über dessen baldiges Eingehen in Folge bevorstehenden Abbruchs des Hauses Friedrichstraße Nr. 100 wir unlängst berichteten, durchlebt noch vor seinem Ende eine wahre Glanzperiode. Die seltene Thatsache, daß Berlin augenblicklich zwei Zirkus besitzt, übt in erster Linie ihren Einfluß auf den Keller des „Vater Scheidig". Stehen sich die beiden konkurrirenden Unternehmen sonst auch kühl gegenüber, bei Scheidig gleicht sich Alles aus; dort kennt das internationale Artistenthum keine Unterschiede. Akrobaten, Klowns, bare-back und Panneau-Reiter, Meister der hohen Schule, Geschirrführer und Jongleurs, Reiterinnen und Balletteusen, sie alle finden sich dort zusammen, um ihre Ideen auszutauschen und sich an der prächtigen Küche von „Muttern" gut zu thun. Ein größeres Gemisch der verschiedenartigsten Sprachen und Nationalitäten dürfte in der Residenz kaum zu finden sein, wie in dem engen, niedrigen Hinterraum des Kunstreiterkellers, in dem Scheidig, der lebendige genealogische Kalender für alle Zirkus-Koryphäen und ihre Verwandtschaft, das Regiment führt.

Ein reges Bild baulicher Thätigkeit wird im kommenden Frühjahr der Theil der Friedrichstraße, welcher zwischen Weidendamm und Stadtbahn liegt, bieten. Das Projekt der Verbreiterung geht nun doch seiner Verwirklichung entgegen, es müssen daher sämmtliche zwischen Weidendamm und Stadtbahn gelegenen Häuser um soviel zurückrücken, daß ihre neue Front mit dem Joch der Stadtbahnbrücke abschneidet. Das Haus Ecke Kupfergraben wird zuerst abgerissen werden und es ist den Miethern desselben bereits zum 1. April 1887 gekündigt. Auch das gegenüber dicht an der Weidendammerbrücke liegende Haus und die dahinter an der Spree stehenden Lagerhäuser sehen im Frühjahr ihrer Niederlegung entgegen, um Raum zu geben für eine Uferstraße, welche den Namen Reichstagsufer führen wird.

Ueber ein hochtragisches Ereigniß, das sich vor einigen Tagen in Berlin zugetragen hat, weiß ein hiesiger Gerichtsreferent folgendes zu berichten: Ein sonst wohl angesehener Bürger — nennen wir ihn A. — hatte einen anderen, den wir mit B. bezeichnen wollen, beim Schöffengericht wegen Beleidigung verklagt, weil B. ihm, dem A., vorgeworfen hatte, ein bestrafter Mensch zu sein. Der Verklagte B. nahm sich einen tüchtigen Vertheidiger an, bereitete den Wahrheitsbeweis vor und ließ in der vom Anwalt abgefaßten Klagebeantwortung eine Menge Vorstrafen aufzählen, darunter auch Zuchthausstrafen, die A. erlitten haben sollte. Als die Klagebeantwortung wie üblich dem Kläger zugestellt wurde, war A. nicht zu Hause, seine Frau nahm das Schriftstück in Empfang, öffnete dasselbe, und sie, die bisher geglaubt hatte, die Frau eines unbescholtenen Mannes zu sein, mußte jetzt die entsetzliche Erfahrung machen, daß ihr Gatte nichts weniger als ein Ehrenmann sein sollte. In wahnsinnigem Schmerze kaufte sich die Frau einen Revolver und versuchte, sich zu erschießen. Sie ist zwar noch nicht todt, doch so schwer verwundet, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Aus naheliegenden Gründen wird die Sache sehr sekret behandelt.

Durch den Hufschlag eines Pferdes wurde der im Pferdebahndepot in der Stromstraße als Pferdepfleger stationirte Knecht Johann Bl. in dem Stall des genannten Depots gestern Abend am Unterleib so schwer verletzt, daß er bewußtlos zusammenbrach. Der Verunglückte wurde zur königlichen Charitee gebracht.

Mittels Cyankali wollte sich die in der Wasserthorstraße wohnende Wittwe K. gestern Abend das Leben nehmen. Sie wurde bei ihrem unseligen Vorhaben überrascht und auf Veranlassung des 41. Polizeireviers durch den Lücke'schen Kranken-Transportwagen der königl. Charitee zugeführt, woselbst die bestehende Lebensgefahr durch kräftige Gegenmittel rasch beseitigt wurde. Nahrungssorgen und Familienzwist sollen die 52jährige Frau zu der That getrieben haben.

Ein Unglücksfall ereignete sich gestern Nachmittag gegen 4 Uhr auf dem Abbruch des Hauses Reinickendorferstraße 3 am Wedding. Während einige Maurer mit dem Abbrechen von Mauersteinen beschäftigt waren, arbeiteten die Tagelöhner Friedrich S. und Heinrich St. zu ebener Erde am Wegräumen des Schuttes. Plötzlich stürzte ein Fensterpfeiler von oben herunter und traf die beiden genannten Tagelöhner; dem ersteren wurde der rechte Fuß zerquetscht und erhielt er auch bedeutende Verletzungen am Kopf; der zweite trug starke Verletzungen an den Füßen und im Rücken davon. Auf Veranlassung des Bauherrn wurden die Schwerverwundeten sofort nach der Charitee geschafft.

Als gemeingefährlich geisteskrank wurde gestern Mittag um 12 Uhr der Kutscher Friedrich Schl. aus der Wallstraße durch das 40. Polizeirevier nach der Irrenstation der Königl. Charitee eingeliefert. Nachdem Schl. am vergangenen Tage und in vergangener Nacht in seiner Wohnung gerast und getobt, auch seine Familie arg bedroht hatte, erfaßte ihn heute Vormittag plötzlich wieder die Raserei, als er auf dem Hof des Grundstückes Wallstr. 3-4 mit dem Reinigen eines Wagens beschäftigt war. Er fing an zu schimpfen und zu toben und schlug zuletzt mit dem Reinigungsbesen Alles nieder, was ihm in den Weg kam. Auf Requisition des Dienstherrn wurde Schl. zur Polizeiwache gebracht, woselbst der herbeizitirte Bezirks-Physikus ihn für gemeingefährlich geisteskrank erklärte und seine Ueberführung nach der königl. Charitee anordnete. Schl. leidet an Verfolgungswahnsinn. Sein Zustand ist um so gefährlicher, als Schl. ein großer, herkulisch gebauter Mensch ist.

Ueber einen schweren Einbruch und Raubmordversuch wird uns folgendes berichtet: „In der verflossenen Nacht ist in dem Hause Voßstraße Nr. 14 ein Einbruch unter erschwerenden Umständen begangen worden. In dem ersten Stockwerk dieses Hauses wohnt Frau Rentiere Dotti, bei welcher sich außer ihrer Gesellschafterin z. B. besuchsweise ihr Sohn und ihr Schwiegersohn, der Gutsbesitzer W. aufhalten. Heute Morgen gegen 3½ Uhr wurde die Gesellschafterin durch ein aus dem anstoßenden Speisezimmer dringendes Geräusch erweckt und hierdurch veranlaßt, die Frau Dotti und Herrn W. zu wecken. Letzterer bewaffnete sich mit einem Schlagring, trat in das Speisezimmer und fand hier 2 Menschen vor, die Laternen trugen und damit beschäftigt waren, das Büffet auszuräumen. Der eine ergriff

die Flucht, den andern faßte W. und führte mittelst seines Schlagringes mehrere heftige Schläge auf den Kopf desselben, so daß das Blut umherspritzte. Dem Einbrecher gelang es indeß, sich loszureißen und auf den Treppenflur zu flüchten. Hier wurde er von dem verfolgenden W. abermals ergriffen. Beide rangen mit einander, der Dieb stürzte die Treppe hinunter und lief durch die offen stehende Hausthür auf die Straße, während W. laut um Beistand rufend hinter ihm herlief. Die Passanten schenkten dem Vorgange keine Bedeutung. In der Nähe der Königgrätzerstraße blieb der Flüchtling auf dem Straßendamm stehen. Als W. in der Meinung, daß derselbe durch den Blutverlust erschöpft sei, an ihn herantrat, holte der Verfolgte unter seinem Ueberzieher eine Pistole oder einen Revolver hervor und feuerte aus unmittelbarer Nähe einen Schuß auf den W. ab, der von dem Körper des letzteren abprallend durch die linke Hand drang. Trotz der erheblichen Verwundung warf W. sich wiederum auf den Einbrecher, der abermals in den Thiergarten entfloh und entkam. Beide Diebe hatten sich ihrer Hüte und Stiefel entledigt, die am Orte der That aufgefunden worden sind. Der verwundete Dieb, dessen Kopfverletzungen ziemlich bedeutend sein müssen, hatte dunkles lockiges Haar, einen unreinen Teint und keinen Bart. Gestohlen sind einige silberne Messer, Gabeln und vergoldete, mit den Buchstaben E. D. gezeichnete Suppenlöffel im Gesammtwerthe von 300 M." Diese Darstellung ist in vielen Beziehungen so wunderbar, daß man gerechtfertigte Zweifel an der Wahrheit kaum unterdrücken kann.

Polizeibericht. Am 16. d. M. Nachmittags wurde am Mariannen-Ufer die Leiche eines neugeborenen Kindes aus dem Kanal gezogen und nach dem Leichenschauhause gebracht. — Als um dieselbe Zeit der beim Abbruch des Hauses Reinickendorferstraße 3 beschäftigte Arbeiter Linnig unbefugter Weise ein Stück der noch stehenden Umfassungsmauer niederzulegen versuchte, fiel dieselbe plötzlich um und wurde der in der Nähe beschäftigte Arbeiter Steffen durch die Trümmer so schwer verletzt, daß er mittelst Droschke nach der Charitee gebracht werden mußte, während Linnig einige anscheinend nicht erhebliche Quetschungen erlitt. — Gegen Abend erfaßte in der Wohnung des Silberpolirers Liebenow eine Frau aus Versehen anstatt einer Essigflasche eine mit Zyankali gefüllte Flasche und kostete von dem Inhalte derselben. Sie wurde nach sofortiger Anwendung von Gegenmitteln noch lebend nach der Charitee gebracht. — Um dieselbe Zeit verstarb auf der Wache des 52. Polizei-Reviers ein im stark trunkenen Zustande dorthin gebrachter unbekannter Mann, wie ärztlich festgestellt ist, am Herzschlag. Die Leiche wurde nach dem Leichenschauhause gebracht. — Am 17. d. M. früh stürzte sich eine 61 Jahre alte Frau aus dem Fenster ihrer in der Granseerstraße zwei Treppen hoch belegenen Wohnung auf den Bürgersteig hinab und starb auf der Stelle. — Am 16. d. M. fanden Lothringerstraße 47, Leipzigerstr. 14 und Prinzessinnenstr. 15 unbedeutende Brände statt.

Gerichts-Zeitung.

† **Die Führer der Berliner Eisenbahnarbeiterbewegung** standen gestern vor der zweiten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I unter der Anklage, die königlich preußische Staatseisenbahnverwaltung, bezw. die hiesige königliche Eisenbahndirektion öffentlich beleidigt und in Bezug auf dieselben wider besseres Wissen unwahre Thatsachen behauptet zu haben, welche dieselben verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind. Angeklagt und erschienen waren: 1. der Schuhmacher Georg Kördel, 2. der Tapezier Friedrich Krüger und 3. der Zimmermann Julius Schwarz; alle drei Angeklagte waren Arbeiter in dem Betriebe der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung gewesen und durch ihre Entlassung ihrem ursprünglichen Berufe wieder zugeführt worden. Als Vorsitzender der Strafkammer fungirte Landgerichtsrath Brausewetter, die Anklage vertrat Staatsanwalt Müller, die Vertheidigung ruhte in den Händen des Rechtsanwalts Freudenthal. Das Material für die Anklage hatten drei Eisenbahnarbeiter-Versammlungen gegeben, die am 15. Februar, 23. März und 5. April d. J. stattgefunden und in denen die Angeklagten als Referenten oder als Redner in der Diskussion aufgetreten waren. Bekanntlich verfolgten diese Versammlungen den Zweck, die Lage der Eisenbahnarbeiter unter der Staatsverwaltung klar zu legen, Material für eine Petition dieser Arbeiter an das preußische Abgeordnetenhaus zu sammeln und Mittel und Wege zu berathen, wie unter Benutzung des Koalitionsrechtes günstigere Arbeitsbedingungen für die Eisenbahnarbeiter zu erzielen seien. Die Regierung legte dieser Bewegung, woran hier erinnert sein mag, eine „ganz besondere Bedeutung" bei, welche, wie es in dem Rechenschaftsbericht über die vom preußischen Staatsministerium am 13. Mai d. J. verfügte Beschränkung des Versammlungsrechts für Berlin, Potsdam und Umgebung heißt, „. . . in neuester Zeit im Bereich der öffentlichen Verkehrsanstalten entstanden und in schnellem Wachsthum begriffen sei". Weiter heißt es: „Es liegen ganz bestimmte Anzeichen dafür vor, daß die unter den bei diesem Verwaltungszweige beschäftigten Arbeiterbevölkerungen neuerdings bemerkbar gewordene Bewegung unter fortgesetzter sozialdemokratischer Aufreizung eine Intensität und einen Umfang anzunehmen im Stande ist, als deren Konsequenz unter Umständen unübersehbare verhängnißvolle Folgen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, und für die Erhaltung der gesammten Verkehrsverbindungen nach und von der Reichshauptstadt eintreten können." — Bei dieser Sachlage verdiente dieser Prozeß wegen verleumderischer Beleidigung ein hohes Interesse; man konnte gespannt sein, wie viel von dem Inhalt der Anklage, die mit großem Eifer eine bedeutende Anzahl von Beleidigungen, die wider besseres Wissen von den Angeklagten öffentlich ausgestoßen sein sollten, vom Gericht als erwiesen angenommen werden würde. Die Angeklagten selber hatten den Beweis der Wahrheit für ihre Behauptungen angetreten; da der Schriftsatz der Vertheidigung aber erst vor einem Tage in die Hände des Vorsitzenden des Gerichtshofes gelangt war, so war von den vorgeschlagenen zirka 40 Entlastungszeugen keiner geladen worden und es stellte sich im Verlaufe der Verhandlung als nothwendig heraus, einen Theil der Anklage auszuscheiden und in dieser Beziehung Vertagung eintreten zu lassen. Was übrig blieb, war trotzdem noch so umfangreich, daß wir uns auf die Mittheilung der hauptsächlichsten Thatsachen beschränken müssen. In der Versammlung vom 15. Februar d. J., die im „Louisenstädtischen Konzerthause" stattfand, hielt der — eben so wie seine Mitangeklagten noch nicht vorbestrafte — Angeklagte Kördel eine Rede, in welcher nach der Anklage u. A. folgende Aeußerungen vorkamen: 1. „Bei den Privatbahnen standen sich die Arbeiter bedeutend besser, denn jetzt werden keine Ueberstunden mehr bezahlt, obschon fast täglich Ueberstunden gemacht werden müssen, und wer die Arbeit nicht machen will, der kann gehen. Das ist das vielgepriesene Wohlwollen für die Arbeiter." In diesem letzten Satze sieht die Anklage eine verleumderische Beleidigung der Eisenbahnverwaltung. Der Angeklagte Kördel erklärt sich bereit, den Beweis für die Wahrheit dieser Behauptung anzutreten. Ebenso hält er die Aeußerung aufrecht, welche die Anklage ihm zum Vorwurf macht: „Die Bahnarbeiter sind die bedrücktesten Arbeiter von allen." Dagegen verzichtet er, den Beweis für seine weitere Behauptung zu liefern, daß ein Bodenmeister namens Zieb die Getreidehändler bevorzugt habe und daß damit die Ersparung von 25 000 Thaler desselben während seiner Dienstzeit in Zusammenhang stehe. Der Angeklagte will mit dieser Aeußerung ein allgemeines Gespräch der Eisenbahnarbeiter der Görlitzer Bahn wiedergegeben haben. In derselben Versammlung äußerte der Angeschuldigte Krüger, daß auf den Staatseisenbahnen gegen die Arbeiter ein „rekrutionelles" Verfahren herrsche; dieselben dürften sich mißliebigen Parteien nicht anschließen, sie sollten eben verdummen. — Zum Beweise dieser Behauptung weist die Vertheidigung auf die „Güterbodenarbeiter-Ordnung" der Berlin-Anhalter Bahn hin, welche folgenden Passus enthält: Wer den Bestrebungen der Sozialdemokratie huldigt u. s. w., wird sofort entlassen; noch bestimmter spricht der § 23 der „Arbeiterordnung für die Werkstätten der preußischen Staatseisenbahnen": „Die Betheiligung an sozialdemokratischen Vereinen, jede Unterstützung sozialdemokratischer Bestrebungen und Agitationen, insbesondere durch Geldbeiträge, Halten von Zeitschriften, Theilnahme an sozialdemokratischen Versammlungen und Besuch von Lokalen, in welchen der Austausch sozialdemokratischer Gesinnung stattfindet, ist den Arbeitern bei Strafe sofortiger Entlassung verboten." Der Angeschuldigte Krüger bemerkt hierzu, daß derartige Bestimmungen, wie sie der Eisenbahnfiskus den Arbeitern auferlege, von keinem anderen Privatunternehmer einseitig getroffen würden. Derartige Bestimmungen verhinderten nach seiner Meinung die Aufklärung und mehr habe er nicht sagen wollen. — Seiner obigen Aeußerung fügte Krüger noch hinzu: „So wird es dem Staatsbürger und Arbeiter staatlicherseits erschwert, sein Brot zu verdienen. . . . Lassen Sie sich nicht verdummen und versumpfen. In der Versammlung vom 23. März d. J. sprach der Angeklagte Krüger von den „Uebergriffen" der einzelnen Eisenbahnverwaltungen. Wie er die Sache darlegt, gab er eine Anzahl Fälle von plötzlichen Entlassungen, Lohnherabsetzungen 2c. an und zog dann den Schluß, indem er aufforderte, sich gegen „derartige" Uebergriffe ernstlich zu wahren. Als „Uebergriff" bezeichnete er ferner, daß den betreffenden Arbeitern verboten sei, Massenpetitionen zu veranstalten. Nach der Anklage führte Krüger in derselben Versammlung noch an, daß den Beamten alle vierzehn Tage Sonntagsruhe eingeräumt sei, während ihre Arbeit von Arbeitern verrichtet würde, die für die Beamten „bluten" müßten. Diese Aeußerung giebt der Angeklagte zu, behauptet aber, daß die Arbeiter für diese Ersatzleistung nicht wie die von ihnen vertretenen Beamten besoldet würden, sondern für diesen verantwortlichen Dienst nur ihren Tagelohn, 2 M. bis 2,50 M. erhielten. — Des weiteren macht die Anklage Krüger folgende Bemerkung zum Vorwurf, die er ebenfalls in der Versammlung vom 23. März d. J. fallen ließ: „Wenn die im Kopplerdienst Beschäftigten (die Arbeiter, welche beim Rangiren die Waggons an- und abkoppeln) tollkühn sind und verunglücken, so sind allerhand Hinterthüren geöffnet und man verfährt willkürlich mit den Arbeitern." Hierzu macht der Angeklagte die Bemerkung, daß die theoretischen Instruktionen sich mit der Praxis nicht vertrügen und daß, wenn ein Koppler verunglücke, die Verwaltung ihre Entschädigungspflicht dadurch abzuwälzen suche, daß der Knppler sich nicht nach den — überhaupt nicht einhaltbaren — Vorschriften gerichtet habe. — Noch findet die Anklage eine verleumderische Beleidigung der Verwaltung darin, daß Krüger in derselben Versammlung behauptet habe, daß Arbeiter über 30 Jahre nicht angenommen würden. Der Angeklagte beruft sich hierfür auf eine Bestimmung der Güterbodenordnung der „Berlin-Hamburger Eisenbahn" und hebt hervor, daß er ausdrücklich hinzugefügt: „und ich glaube, die preußische Regierung und die höheren Verwaltungsstellen haben hiervon sicher keine Kenntniß." — Auch die sog. „Ueberstunden" der Eisenbahnarbeiter hat Krüger in derselben Rede besprochen und nach der Anklage die Thatsachen entstellt. Wie er angiebt, werden die Arbeiter in Tag- und Nachtkolonnen formirt. Die Arbeitszeit der letzteren Abtheilung beginne um 1 Uhr Mittags und solle um 11 Uhr Nachts endigen; es werde aber häufig 12, 1 auch 2 Uhr Nachts. — Eine weitere Bemerkung Krüger's in seiner Rede geht dahin, daß Schaffneraspiranten und Bremser an der Berlin-Potsdamer Bahn fünf Jahre lang Tag- und Nachtdienst gethan, ehe sie zum Examen zugelassen würden; alle, die mißliebig seien, fielen dann durch, bez. würden für farbenblind erklärt. Des Weiteren sei ein Arbeiter, wegen Verdachtes, ein anonymes Schreiben abgefaßt zu haben, welches die unmoralischen Handlungen eines Vorgesetzten betraf, ohne weiteres entlassen worden. Für die letztere Behauptung tritt der Angeklagte den Beweis der Wahrheit an unter Berufung auf die Aussage des betr. Arbeiters Friedrich Göse. — Die Verhandlung des Theils der Anklage, welche den Zimmerer Schwarz betrifft, wird vertagt. Derselbe sollte in der Versammlung vom 23. März d. J. gesagt haben: „Die Unterschrift der Eisenbahnarbeiter unter der Adresse des Fürsten Bismarck sei erfolgt, ohne daß die Einzelnen den Inhalt der Adresse kannten" und weiter: „Die Gelder zum Bismarck-Jubiläum seien **quasi** zwangsweise beigetrieben." Ebenfalls vertagt wird die Verhandlung über eine Aeußerung Krügers, wonach der Inspektor der Stettiner Bahn Hennecke seine Arbeiter habe antreten und sie im Kreise habe herumschwenken lassen, um ihnen dann anzurathen, den Konservativen Inner zu wählen. Nach dieser sehr umfangreichen Vernehmung der Angeklagten wird zur Vermehrung der Zeugen geschritten, die verhältnißmäßig wenig Zeit in Anspruch nimmt, da der Gerichtshof nur in den von der Verhandlung ausgeschiedenen Fällen den Wahrheitsbeweis der Angeklagten für erheblich hält. Der erste Zeuge ist der Gütererpeditions-Vorsteher Bertling. Derselbe muß zugebrn, bei der Entlassung des Arbeiters Göse zu demselben gesagt zu haben, da er ihn für den Briefschreiber des anonymen Briefes gehalten, der sich mit seiner Person beschäftigte: „Bringen Sie mir den Mann, der das anonyme Schreiben abgefaßt hat und Sie werden wieder eingestellt werden." — Der Zeuge Göse bekundet, der anonyme Briefschreiber nicht zu sein und denselben auch nicht zu kennen. Bertling habe ihn in Verdacht gehabt, der Anonymus zu sein und habe ihm gedroht: „Bei der nächsten Gelegenheit gehen Sie über den Jordan. Sie haben das Schreiben gemacht; — Auf eine solche Aeußerung kann sich Bertling nicht besinnen. — Ein anderer Zeuge, der Schmied Wenczek bekundet: Er habe gewünscht, wegen einer Angelegenheit von dem Inspektor Fournier zu Protokoll genommen zu werden. Derselbe habe erwidert: Euch (oder Ihnen) sollte man das Protokoll mit dem Knüppel geben! Ich habe einen hinter dem Ofen stehen. Der Zeuge fügt hinzu, daß er das dem Herrn nicht so sehr verdenke, er habe den Kopf wohl mit anderen Dingen voll. — Zeuge Inspektor Fournier kann sich auf einen solchen Vorfall nicht besinnen. — Zeuge Bodenmeister Zieb bekundet, daß er von den Getreidehändlern keinen pekuniären Vortheil gezogen habe. — Nachdem noch ein Polizeilieutenant über eine Aeußerung des Angeklagten Schwarz vernommen, wird die Beweisaufnahme geschlossen. Der Staatsanwalt beantragt, ohne auf die Einzelheiten der Anklage einzugehen, eine Geldstrafe von 150 M. gegen jeden der beiden ersten Angeklagten und die Vertagung des Termins in Betreff des Falles Schwarz. — Der Vertheidiger Rechtsanwalt Freudenthal bespricht ausführlich jeden einzelnen Punkt der Anklage gegen seine Klienten. Ein großer Theil der, unter Anklage gestellten Aeußerungen seien nur allgemeine Phrasen, die gegen keine bestimmte Person gerichtet und straflos seien. Wenn der Eisenbahnfiskus den Arbeitern das Recht der Massenpetitionen nehmen wolle, so verletze er damit den § 152 der Gewerbeordnung, der alle Verbotsbestimmungen gegen Koalitionen zum Zweck der Erlangung besserer Arbeitsbedingungen aufhebe. Man dürfe nicht jedes einzelne Wort der Angeklagten auf die Goldwage legen, in Volksversammlungen sei eine derbe Ausdrucksweise am Platze. Den Angeklagten stände unzweifelhaft der Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zur Seite; nur in der Form sei in einigen Fällen vielleicht eine Beleidigung zu finden. Er bitte, auf eine niedrige Geldstrafe zu erkennen. Das Urtheil des Gerichtshofes ging dahin, daß die beiden ersten Angeklagten, Kördel und Krüger, wohl der öffentlichen Beleidigung, aber nicht der Beleidigung wider besseres Wissen in einer Anzahl von Fällen schuldig und deshalb mit einer Geldstrafe von je 100 M. zu bestrafen seien. Den Beleidigten wurde die Publikationsbefugniß ertheilt. Die Verhandlung gegen Schwarz und gegen Krüger in Betreff seiner Behauptung über die „Wahlbeeinflussung" wurde, wie bereits erwähnt, vertagt.

Ein interessanter Kompetenzkonflikt, der auf eine Lücke bezw. Unklarheit im Krankenversicherungsgesetz zurückzuführen ist, schwebt gegenwärtig zwischen den Gerichten und der Verwaltungsbehörde. Das Gesetz, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, bestimmt in § 50, daß Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügt haben, gehalten sind, alle Aufwendungen zu erstatten, die eine Ortskrankenkasse zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person gemacht hat. Abgesehen von dieser Ersatzpflicht können solche säumigen Arbeitgeber noch nachträglich zur Zahlung der statutenmäßigen Beiträge herangezogen werden. Da die betr. Arbeitgeber sich nur selten gutwillig zur Zahlung der häufig sehr bedeutenden Kosten verstehen werden, so bedarf es in den meisten Fällen eines Erkenntnisses der zuständigen Behörde. Diese ist hinsichtlich der nachträglich zu zahlenden Beiträge nach § 58 des Gesetzes die Aufsichtsbehörde. Anders liegt die Sache hinsichtlich der Erstattungspflicht der Arbeitgeber für die seitens der Kasse gemachten Aufwendungen. Nach dem Wortlaut des § 58 des Gesetzes unterliegen nur diejenigen Streitigkeiten, welche zwischen versicherungspflichtigen Personen oder deren Arbeitgebern einerseits und den Krankenkassen andererseits über die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von Beiträgen oder über Unterstützungsansprüche entstehen, der Entscheidung der Aufsichtsbehörde. Da nun die oben bezeichneten Regreßforderungen der Kassen an die Arbeitgeber streng genommen unter keinen der in § 58 namhaft gemachten Fälle zu subsumiren sind, so wurde, mangels einer anderweitigen ausdrücklichen Bestimmung über diesen Punkt, von den betheiligten Behörden bisher übereinstimmend angenommen, daß über derartige Ansprüche und Streitigkeiten aus § 50 sofort im ordentlichen Rechtswege durch die Gerichte zu entscheiden sei. Dieser Auffassung hatten sich auch die richterlichen Instanzen im Allgemeinen angeschlossen, insbesondere auch hier in Berlin, wo sich die Aufsichtsbehörde (die Gewerbedeputation des Magestrats) in Fällen dieser Art ein für alle Mal für unzuständig erklärt hat. Vor Kurzem hat jedoch eine Abtheilung des hiesigen Amtsgerichts in Widerspruch mit der herrschenden Auffassung in einem Falle dieser Art die Unzulässigkeit des Rechtsweges ausgesprochen und eine Zivilkammer des Landgerichts hat sich auf ergangene Berufung dieser Auffassung angeschlossen. In den Erkenntnißgründen wird ausgeführt, daß die Ablehnung der Aufsichtsbehörde, derartige Streitfälle zu entscheiden, nicht als begründet angesehen werden könne und es der interessirten Ortskrankenkasse überlassen bleiben müsse, diesen Widerstand der Aufsichtsbehörde im Wege der Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu brechen. Da die betreffende Ortskrankenkasse ihren materiell begründeten Anspruch nicht fallen lassen wollte und konnte, so blieb ihr nichts übrig, als diesen Beschwerdeweg an die höhere Verwaltungsbehörde, also zunächst an das Oberpräsidium einzuschlagen. Die Entscheidung desselben ist vor Kurzem erfolgt und hat in voller Uebereinstimmung mit dem Standpunkt der Aufsichtsbehörde die Unzuständigkeit der letzteren ausgesprochen und ihre Weigerung für rechtlich begründet erachtet. Wenn, wie zu erwarten steht, die nunmehr angerufene Ministerialinstanz dieser Auffassung beipflichtet, so würde, falls auch das Gericht bei seinem ablehnenden Standpunkt beharrt, in letzter Linie der in § 21 der Verordnung vom 1. Aug. 1829 für derartige Fälle vorgesehene Gerichtshof für Kompetenzkonflikte sich mit der Sache zu befassen haben.

Dortmund, 16. Dezember. In der gestrigen Sitzung der hiesigen Strafkammer ist der frühere zweite Vorsitzende des demokratischen Vereins in Dortmund, Kaufmann Siegmund Sahlberg, der jetzt in Elberfeld seinen Wohnsitz hat, wegen Majestätsbeleidigung mit vier Monaten Gefängniß bestraft worden.

Chemnitz. Der am 5. Februar 1860 hier geborene, noch unbestrafte Feilenhauergehilfe Oskar Hermann Berthold wurde wegen Verbreitung des „Sozialdemokrat" auf Grund § 19 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 zu zwei Wochen Gefängnißstrafe, wovon 1 Woche als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt zu erachten, verurtheilt.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Zum Krankenkassenwesen. Da sich herausgestellt hat, daß die statistischen Uebersichten und Rechnungsabschlüsse, welche von den Gemeinde- und Krankenkassen nach den durch Bundesrathsbeschluß vom 9. Oktober 1884 festgestellten Formularen einzuliefern sind, an zahlreichen Unvollständigkeiten und Unrichtigkeiten leiden, ist der Ausschuß des Bundesraths für Handel und Verkehr darüber in Berathung getreten, in welcher Weise, vorbehaltlich einer späteren Aenderung der Formulare für diese Nachweisungen, zunächst wenigstens auf Beseitigung derjenigen Mängel hinzuwirken sei, welche aus Mißverständnissen der Formulare und der dazu gegebenen Anweisungen hervorgegangen sind. Auf Grund des Ergebnisses dieser Berathung hat nun, nach der „Magd. Ztg.", der Ausschuß beantragt: 1) die Erläuterungen zu den festgestellten Formularen in Form einer vom Ausschuß vorgeschlagenen Anleitung zu ergänzen und zu ändern; 2) daß diese Anleitung den Aufsichtsbehörden und Kassenvorständen so zeitig zur Kenntniß gebracht werde, daß sie schon bei den Nachweisungen für das Jahr 1886 beachtet werden könne, daß die Nachweisungen von dem Vertreter der Kasse zu unterzeichnen und vor Einsendung an das statistische Amt durch die Aufsichtsbehörden oder durch die höheren Verwaltungsbehörden auf ihre vorschriftsmäßige Aufstellung geprüft und, so weit erforderlich, vervollständigt und berichtigt werden, daß ferner bei jeder Sendung an das statistische Amt die geschehene Prüfung, die Zahl der Kassen und die Vollständigkeit des Materials für den betreffenden Bezirk bestätigt werde und daß endlich auf jeder Uebersicht, welche von einer eingeschriebenen Hilfskasse oder von einer auf landesrechtlicher Vorschrift beruhenden Hilfskasse eingeliefert ist, vermerkt werde, ob dieselbe den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entspricht, und daß in diesem Falle, sofern sich der Kassenbezirk über den Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde hinaus erstreckt, der Bezirk der Kasse bezeichnet werde; 3. die in dem eingangs erwähnten Bundesrathsbeschlusse enthaltene Fristbestimmung dahin abzuändern, daß die Einsendung so bald als möglich nach erfolgter Prüfung, spätestens aber bis zum 1. Juli jeden Jahres zu erfolgen habe.

Aus den Fachvereinen. Der Magistrat zu Liegnitz hatte, wie wir schon berichteten, gegen den dortigen Fachverein der Tischler die Erhebung der Anklage wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz beantragt. Die Hauptverhandlung gegen die Vorstandsmitglieder hat nun in diesen Tagen vor dem Schöffengericht zu Liegnitz stattgefunden. Da sich jedoch die Voraussetzung dieser Anklage, daß im Fachverein der Tischler Politik getrieben werde, nicht erweisen ließ, erkannte der Gerichtshof auf kostenlose Freisprechung der Angeklagten. Mit diesem Urtheil ist dem Verein seine Existenz wieder gesichert.

Die Sittenfeld'sche Buchdruckerei hat sich nunmehr an das Amtsgericht gewendet, um von 43 Setzern, Druckern und Maschienenmeistern, welche am 8. November die Arbeit niederlegten, 2250 Mark Schadenersatz zu erlangen. Der vertretende Rechtsanwalt begründet dies damit, daß die Streikenden sich zu vierzehntägiger Kündigung verpflichtet hätten, ferner dazu, daß die Kündigung immer nur Sonnabends, am Zahltage, geschehen könne. Berechtigt zur sofortigen Arbeitsniederlegung wären nur die 40 mitstreikenden, nicht auf Kündigung stehenden Setzer gewesen. Die Klägerin habe, um ihre Lieferungen einhalten zu können, 130 Setzer und Drucker für dieselben Arbeiten einstellen müssen, zu denen sie, wenn ihr die alten,

geschulten Kräfte zur Verfügung gestanden hätten, nur 100 gebraucht haben würde. Auch mit diesen 130 Mann habe man noch immer Nachtstunden arbeiten müssen. Der Schaden beziffere sich demnach für die Klägerin auf 10—15000 Mark, sie verlange aber nur — wie gnädig! — „einen Schadenersatz in der Höhe desjenigen, was sie für drei Wochen an Mehrlohn zu zahlen hätte." (2250 Mark), nebst 5 pCt. Zinsen seit der Klagezustellung und Erstattung der Kosten. — Wir werden nun abwarten, wie das Gericht entscheidet. Wenn aber der klagende Rechtsanwalt unsere Unterstützung des Sittenfeld'schen Personals mit gemeinsamen „politischen Anschauungen" in Verbindung bringt, so müssen wir ihm doch erklären, daß er sehr schief gewickelt ist. Gewiß vertreten wir einen ganz bestimmten politischen Standpunkt und — mögen uns die Gegner dafür noch so sehr verdächtigen — wir machen uns eine Ehre daraus, ihn zu vertreten. Aber was die Sittenfeld'schen Setzer anbelangt, so müssen wir zu unserer Beschämung gestehen, daß wir auch nicht von einem unter ihnen seine politische Stellung kennen und daß wir uns auch gar nicht bemüht haben, sie kennen zu lernen. Wir sind ein Arbeiterblatt und darum jederzeit bereit, gedrückte Arbeiter in ihrem Kampfe um bessere Arbeits- und Lohnbedingungen zu unterstützen. Wir stiften keine Streiks an und rathen stets, alle noch so beengenden Schranken des Rechtes zu respektiren. Aber wenn der Kampf einmal entbrannt ist, dann stehen wir immer auf Seite der Arbeiter. Das Verfahren der Sittenfeld'schen Druckerei ist für uns dadurch gerichtet, daß sie für Vereinsmitglieder geschlossen werden mußte. Ohne zwingende Gründe würde das nicht geschehen sein!

Vom Wilhelmshavener Maurerstreik. Wilhelmshaven, 14. Dezember. Die Nachwirkungen der Hartköpfigkeit verschiedener Innungsmeister bei Gelegenheit des diesjährigen Maurerstreiks kommen jetzt in einer für die Betroffenen recht unangenehmen Weise zu Tage. Bekanntlich machten bei dem im Frühjahr d. J. stattfindenden Streik verschiedene hiesige Meister große Anstrengungen, um die Bewilligung der Forderungen der hiesigen Maurer zu verhindern und ist denselben ja auch durch Versprechungen u. s. w. die Sache zum Theil gelungen. Der polnische Arbeiter hat sich dazu mißbrauchen lassen, dem hiesigen verheiratheten Maurer durch seine Bedürfnißlosigkeit Konkurrenz zu machen, und so ist derselbe mit einem Theil anderer Maurer auch hier der Hemmschuh gewesen, welcher den Streik der hiesigen Maurer resultatlos machte. Diesen polnischen Maurern ist natürlich von vornherein alles Mögliche versprochen worden, auch Reisegeld zur Rückreise, wenn dieselben bis zum Oktober aushalten würden. War man im Allgemeinen auch von Seiten der Meister über die Leistungsfähigkeit der Polen nicht erbaut, so half es eben nichts — die Geister, die man rief, man mußte sie behalten — und so theilte man sich unter einander in die Gäste; denn es mußte in den sauren Apfel gebissen werden, und mußte sich nun Jeder helfen, wie es ging. Erhielt nun der polnische Arbeiter auch nicht den versprochenen Lohn, so erhielt er doch noch immer mehr, als er verdiente, und so blieb er denn auch, bis jetzt nun der Winter zur Heimreise mahnt. Denn jetzt kann er nicht mehr sparen und dann ergreift ihn das Heimweh, und außerdem lockte ja doch auch das versprochene Reisegeld zur Heimreise. Aber hier hatte er sich gründlich geirrt — die Meister wollten von dem Versprechen nichts mehr wissen und wenn nicht die Sache schwarz auf weiß gestanden hätte, so würde es wohl auch sein Bewenden dabei gehabt haben. Aber ein Theil der Herbeigelockten hatte sich die Briefe des Herrn B. aufgehoben und als nun die andern Meister nichts davon wissen wollten, so verklagten die Geister denjenigen, der sie rief, und nun kann er, der geglaubt hatte, sich mindestens den Obermeister-Titel durch seinen Eifer bei dem Streik im Interesse seiner Kollegen zu holen, die Zeche bezahlen. — „Denn was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen," so dachten die Polen, und so entschied auch das Amtsgericht zu Wilhelmshaven; Herr B. hat das Reisegeld bezahlen müssen und die Herren Maurermeister werden es sich wahrscheinlich zwei Mal überlegen, ehe sie im nächsten Frühjahr wieder fremde Arbeiter hierher kommen lassen.

Vereine und Versammlungen.

Der Verein zur Wahrung der materiellen Interessen der Fabrik- und Handarbeiter hielt am 14. Dezember Andreasstr. 26 bei Möwis eine Versammlung ab, welche zunächst den Monats- sowie den Vierteljahrsbericht ohne Debatte entgegennahm. Hierauf hielt Herr Metzner einen Vortrag über das Thema: „Die Vergangenheit und die Zukunft vom wirthschaftlichen Standpunkte aus betrachtet". Der Vortragende schilderte die Arbeitsverhältnisse bei den Griechen und Römern, bei denen sämmtliche Arbeiten von Sklaven verrichtet wurden. Später sei an Stelle der Sklaverei die Leibeigenschaft getreten. Mit der Entwickelung des Handwerks bildeten sich die Innungen, welche nach strengen Gesetzen verfuhren. Wer ein Handwerk erlernt hatte, durfte auch nur dieses betreiben. Als dann später die Dampfmaschinen erfunden wurden, konnte dieser eng begrenzte Kreis unmöglich aufrecht erhalten werden. Das Fabrikwesen war die nothwendige Folge; aus den Handwerkern wurden Fabrikarbeiter. Früher, so führte der Redner weiter aus, habe der Sklavenbesitzer ein Interesse daran gehabt, seine Sklaven gut zu verpflegen und dieselben nicht übermäßig anzustrengen, da er sie für Geld kaufen mußte; später sei an Stelle dieser Kaufsumme der Arbeitslohn getreten. Durch das große Angebot von Arbeitern werde derselbe jetzt immermehr herabgedrückt, ohne Rücksicht, ob der Arbeiter dabei bestehen kann oder nicht. Der Lohn für Fabrikarbeiter betrage heute nicht selten nur 12 M. pro Woche. Das Bestreben der Arbeiter muß daher dahin gehen, den fortgesetzten Lohnreduktionen entschieden entgegenzutreten. Ihre heiligste Pflicht sollte es sein, sich zu organisiren und den Fachvereinen beizutreten, um ihre materiellen Interessen zu wahren und zu fördern. In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion bestätigte Herr Beyer zunächst, daß sich die Löhne nicht höher als 12—13,50 M. pro Woche belaufen. Die große Masse der Arbeiter wisse aber noch gar nicht, daß sie auch berechtigt sei, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Er ersuchte daher die Mitglieder, ihre Arbeitskollegen soviel wie möglich dem Vereine als Mitglieder zuzuführen. Herr Paulikat berechnet, daß eine Arbeiterfamilie mit 3 Kindern nothwendig 1200 M. jährlich zum Lebensunterhalt brauche. Die wenigsten Arbeiter verdienen aber soviel, in Folge dessen müsse die Frau den Tag über mitarbeiten. Dadurch werde aber die Wirthschaft vernachlässigt und von richtiger Erziehung der Kinder sei keine Rede. Redner empfiehlt deshalb, dahin zu wirken, daß ein Minimallohn, der dem Arbeiter sein Auskommen ermöglicht, festgesetzt werde und Niemand darunter arbeiten dürfe. Nachdem die im Fragekasten befindlichen Fragen erledigt waren, forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, sich am zweiten Weihnachtsfeiertage Markusstr. 6, bei Spieckermann, zu einem gemüthlichen Zusammensein recht zahlreich einzufinden. Die nächste Versammlung findet am Dienstag, den 18. Januar 1887, statt.

Der Verein zur Wahrung der Interessen sämmtlicher Lackirer aller Branchen Berlins und Umgegend hielt am 13. Dezember in Nieß's Salon, Kommandantenstr. 72, eine Mitgliederversammlung unter Vorsitz des Herrn Jacob ab. Der Vorsitzende forderte die Kollegen auf, fest an den Arbeitsnachweis des Vereins zu halten. Wenn auch augenblicklich die Arbeit nicht so gut geht, so würde sich doch das Geschäft bald wieder heben. Herr Müller ersuchte die Kollegen, nicht nach dem Nachweis der Meister zu gehen, sondern den Arbeitsnachweis des Vereins hochzuhalten. Durch festes Zusammenhalten könnten auch bessere Lohnsätze erzielt werden. Herr Lewit bezweckte, daß eine 10stündige Arbeitszeit genügend wäre. Sonntags- und Ueberstundenarbeit halte er nicht für nöthig. Nachdem noch die Herren Saar und Müller ihre Ansicht über die Innehaltung der 10stündigen Arbeitszeit geäußert, wurde über die „Fragebogen" diskutirt und mitgetheilt, daß die ausgefüllten Fragebogen an die Kommission oder an den Vorsitzenden Herrn Jacob, Cuvrystraße 61, zu senden sind. Dann wurde die betreffende Kommission, aus 9 Mitgliedern bestehend, gewählt. Die Wahl fiel auf die Herren Umland, Tiefstr. 30—31; Schüßler, Thaerstr. 17; Büchler, Waßmannstr. 33; Müller, Möckernstr. 82; Schulz, Blumenthalstr. 3 in Friedrichsberg; Pilz, Lichtenberstr. 18; Arndt, Weißenburgerstr. 71; Lewit, Möckernstr. 104 und Rautenhaus, Oranienstr. 183. Die nächste Versammlung findet am Montag, den 10. Januar k. J. statt. Der Versammlung soll sich eine gesellige Zusammenkunft mit Familien anschließen. Mit einem Hoch auf das fernere Gedeihen des Vereins wurde die Versammlung geschlossen.

Die Freie Vereinigung aller in der chirurgischen Branche beschäftigten Berufsgenossen hielt am 15. Dezember eine Versammlung bei Ackermann, Linienstr. 44 ab, welche über die in vielen Fabriken üblichen Strafgelder debattirte. Nach lebhafter Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den in vielen Fabriken bestehenden Strafbestimmungen nicht einverstanden und beschließt, den Vorstand zu ermächtigen, die nöthigen Schritte zu thun, um in den Fabriken, wo Strafen für Zuspätkommen zur Arbeit 2c. bestehen, dieselben auf einen Maximalsatz von 10 Pf. zurückzuführen bei einer Verspätung von 15 Minuten. Zu gleicher Zeit beschließt die Versammlung, dahin zu wirken, daß die hierfür eingehenden Gelder zum Nutzen kranker, in den betreffenden Fabriken beschäftigter Arbeiter verwendet werden. Auch die Verwaltung der Gelder muß den betreffenden Arbeitern überlassen bleiben." Der letzte Passus wird durch das Verhalten eines Fabrikanten begründet, welcher sich nicht veranlaßt fühlte, die Strafgelder den Arbeitern zu Gute kommen zu lassen, sondern dieselben in seinem Interesse verwendete. — Die Billets zu dem am 12. Februar in den „Bürgersälen" stattfindenden Stiftungsfeste gelangen schon jetzt zur Ausgabe.

Der Fachverein der Steinträger Berlins hielt am 12. d. M. in Scheffer's Salon, Inselstr. 10, eine Mitgliederversammlung ab. Zum Kassirer für den Generalfonds wurde an Stelle des Herrn Wirges, welcher sein Amt niedergelegt hat, Herr Albert Kroll gewählt. Alsdann wurde einstimmig beschlossen, zum Besten der Wittwen und Waisen der im vergangenen Jahre verstorbenen Vereinsmitglieder eine Matinee zu veranstalten. Nachdem hierauf ein Vergnügungskomitee von 7 Mitgliedern gewählt worden war, wurde beschlossen, die nächste Wanderversammlung in der Dennewitzstr. 13 in Altermann's Salon abzuhalten. Herr Knaak sprach sein Bedauern darüber aus, daß auf vielen Bauten die im Tarif festgesetzte Arbeitszeit nicht eingehalten wird und forderte die Kollegen auf, sich streng an die Vereinsbeschlüsse sowie an den Tarif zu halten. Der Vorsitzende ermahnte die Anwesendn, sich recht rege am Zahlen der Beiträge zum Unterstützungsfonds zu betheiligen. Nachdem der Fragekasten erledigt war, wurde bekannt gemacht, daß die nächste Versammlung am 9. Januar 1887 in Scheffer's Salon, Inselstr. 10, stattfindet. Hierauf wurde die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf das Gedeihen des Vereins geschlossen.

* **Fachverein der Tischler.** Sonnabend, den 18. Dezbr., Abends 8½ Uhr, in Jordan's Salon, Neue Grünstraße 28, Mitgliederversammlung. Tages-Ordnung: 1. Bericht über die statistischen Erhebungen in hiesigen Tischlerwerkstellen. 2. Der Arbeitsnachweis in Berlin. 3. Bericht über die Arbeitsverhältnisse in einer hiesigen Werkstatt. 4. Anfrage, betr. Unterstützung arbeitsloser Mitglieder. 5. Antrag der Arbeitsvermittelungs-Kommission. 6. Fragekasten. — Quittungsbuch legitimirt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. — Am ersten Weihnachtsfeiertage feiert der Verein sein diesjähriges Weihnachtsfest in der „Berliner Ressource", Kommandantenstr. 57. Die Feier besteht aus: Konzert, Gesangsvorträgen, Theatervorstellung und Ball. Billets sind nur vorher in der Versammlung, heute Abend auf den Zahlstellen des Vereins, sowie bei den Mitgliedern Böhm, Johanniterstr. 10, Hof III; Gruenwaldt, Prinzenstraße 8, III, bei Konrad; Glocke, Lausitzerplatz 2, Hof part.; Meinz, Manteuffelstr. 93, III links; Haase, Rheinsbergerstr. 13, I; Apelt, Belle-Alliancestraße 61, Hof rechts V; Thierbach, Neue Königstr. 72; Befold, Bergmannstr. 96; Fest, Hollmannstr. 1a, I; Palme, Andreasstr. 17, Hof II; Schulz, Britzerstr. 42; Witte, Möckernstr. 95; Jakob, Ackerstr. 71 und Bielstein, Gartenstr. 3, IV (bei Biedermann) zu haben.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Drechsler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands (E. H. 48), Verwaltungsstelle „Berlin A". Die Zahlstellen der Verwaltungsstelle sind am Sonnabend, den 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag), und Sonnabend, den 1. Januar 1887 (Neujahrstag), geschlossen und werden dafür Beiträge am Sonntag, den 26. Dezember und Sonntag, den 2. Januar, Vormittags von 10 Uhr an entgegengenommen. Die Auszahlung der Krankenunterstützungen findet Sonntags, Vormittags 11—1 Uhr, im Lokale des Herrn Winzer, Naunynstr. 78, statt. Kranken- und Medizinscheine stellt aus: für den Osten Herr Gerlach, Kl. Andreasstr. 4 Hof 3 Tr.; für den Südosten Herr Köppen, Manteuffelstr. 27 Hof 2 Tr. in der Zeit von 7½—9 Uhr Abends. Die Quartalsversammlung des Bezirks findet am Sonntag, den 16. Januar 1887, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Säger, Grüner Weg 29, statt. Der Bevollmächtigte Schrader, wohnt jetzt Wrangelstr. 49 vorn 4 Tr.; der Kassirer Mönch, Adalbertstr. 26 vorn 4 Tr.; bei letzterem finden Aufnahmen zu jeder Zeit statt.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Drechsler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands (E. H. Nr. 48, Hamburg), örtliche Verwaltungsstelle Berlin B. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß statt Sonnabend, den 25. Dezember, die Beiträge am Freitag, den 24. Dezember, und die ersten Beiträge im neuen Jahre am Sonnabend, den 8. Januar 1887, zur bekannten Zeit entgegen genommen werden. Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am Sonntag, den 23. Januar 1887, Mariannenstr. 31—32 statt.

* **Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter.** Sonnabend, den 18. Dezember, Abends 8½ Uhr, Mitgliederversammlung in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77—79 (unterer Saal). Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Sparfeldt über: „Die nordische Mythologie und die Frithjofs-Sage". 2. Vereinsangelegenheiten.

* **Tischlerverein.** Generalversammlung der Kranken-Unterstützungskasse heute Abend 9 Uhr Kottbuserstr. 4a (großer Saal). Tagesordnung: Wahl des Vorstandes. Quittungsbuch legitimirt.

* **Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler u. s. w.** Den Mitgliedern wird bekannt gemacht, daß wegen des bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfestes die Beiträge auf den Zahlstellen sämmtlicher Verwaltungsstellen Berlins am Freitag, den 24. (Heiligabend), und Freitag, den 31. Dezember (Sylvester), von 8 bis 10 Uhr durch die Beitragssammler entgegengenommen werden. Durch wiederholte Bekanntmachung des Vorstandes in Hamburg wird darauf aufmerksam gemacht, daß sämmtliche in diesem Jahre fälligen Beiträge vor dem 1. Januar bezahlt sein müssen.

Verein der Einsetzer (Tischler). Sonntag, den 19. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, Neue Friedrichstraße 44, Generalversammlung. Tagesordnung: Wahl des gesammten Vorstandes, Verschiedenes und Fragekasten. Das 3. Stiftungsfest findet Sonnabend, den 1. Januar 1887, im „Königstadt-Kasino" statt.

* **Die Kommission der Tischlergesellen Berlins,** welche in der Versammlung am 22. v. Mts. gewählt wurde, um die freiwilligen Beiträge für die Delegirten des Gothaer Tischlerkongresses in Empfang zu nehmen, macht bekannt, daß jeden Sonnabend, Abends von 8—10 Uhr, in den nachstehend verzeichneten Lokalen durch die Kommissionsmitglieder freiwillige Beiträge in Empfang genommen werden: Belleallianceplatz 6 bei Hilscher; Blumenstraße 56 in der Tischlerherberge; Skalitzerstraße 107 bei Kunstmann; Zionskirchplatz 11 bei Hohn; Prinzenstr. 96 bei Beier; Skalitzerstr. 18 bei Stramm.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Tischler arrangirt am 1. Weihnachtsfeiertag in Klein's Salon, Oranienstraße 180, eine Festlichkeit, bestehend aus Konzert, komischen Vorträgen und Vorstellung des Zauberkünstlers Herrn Berdt. Anfang Abends 6 Uhr. Nach dem Konzert Tanzkränzchen. Billets sind zu haben beim Kassirer Herrn Lackur, Admiralstraße 26, II. und bei den Herren Lerche, Fruchtstraße 52, III.; Stiegelmeier, Gitschinerstraße 93, I.; Frank, Reichenbergerstraße 46, IV.; Vschichholz, Straußbergerstraße 43 und Werschke, Adalbertstraße 16.

Alter Louisenstädtischer Handwerkerverein. Adalbertstraße 21, Otto's Restaurant, Versammlung am Sonnabend, den 18. Dezember, Abends 8½ Uhr. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Kaufmann Coß.

* **Gauverein der Maler.** Versammlung am Dienstag, den 21. d. M., Abends 8 Uhr, in Gratweils Bierhallen, Kommandantenstr. 77 79. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Bericht des Verbandsvorsitzenden aus Hamburg. 3. Die Reformirung des Verbandes. 4. Verschiedenes und Fragekasten. — Das Vergnügen des Vereins findet am 1. Weihnachtstage in Neu-Tivoli, Oranienstr. 52, statt.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. 29, Hamburg) Filiale 5. Versammlung Sonnabend, den 18. Dezember, Abends 8½ Uhr, bei Ackermann, Lothringerstraße 81. Tagesordnung: Neuwahl der Verwaltung.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. 29 Hamburg) Filiale Berlin 6. Die Zahlstellen sind am Sonnabend, den 25. d. M. (1. Weihnachtsfeiertag) und am 1. Januar (Neujahr) geschlossen. Dagegen werden am Montag, den 27. d. M. (3. Weihnachtstag), Abends von 8 bis 10 Uhr Beiträge daselbst entgegen genommen.

Gesang- und gesellige Vereine am Sonnabend: Gesangverein „Harmonia" Abends 8 Uhr im Restaurant, Alte Jakobstr. 38. — Gesangverein „Sängerlust" Pallisadenstr. 9, Abends 9 Uhr. — Verein der Taubenfreunde Abends 8½ Uhr im Restaurant Klemann, Lausitzerstr. 41. — Dänischer Verein „Freya" Abends 9 Uhr Rosenthalerstr. 39. Dänische Blätter sind vorhanden. — Verein der Württemberger Abends 8½ Uhr bei Vaihinger, Dorotheenstr. 84. — Rauchklub „Qualm" Abends 9 Uhr im Restaurant Tamm, Schönhauser Allee 28.

Kleine Mittheilungen.

Worms, 14. Dezember. In Folge der heftigen und lang andauernden Regengüsse steigt das Wasser des Rheines ganz bedenklich, so daß bei der Fortdauer der Niederschläge Hochwasser zu befürchten steht. Bei der hiesigen Bürgermeisterei sind folgende Depeschen über die Wasserstandsnachrichten eingetroffen: Kehl Rheinstand gestern 2,44 heute 3,17 steigend, Maxau Rheinstand gestern 3,36 heute 4,28 stark steigend, Mannheim Rheinstand gestern 3,62 heute 4,20 steigend, Oberrhein starkes Wasser. Wimpfen Neckarhöhe 3,49, langsam steigend.

Köln, 15. Dezember. Der Rhein ist hier fortwährend im Wachsen begriffen und hat bereits den Pegelstand von 5 Mtr. überschritten. In Koblenz zeigte heute Mittag 12 Uhr der Rheinpegel 4,25 Meter, steigend. Von der Lahn, Mosel und Sieg wird ebenfalls starkes Steigen gemeldet. Bei Windeck riß die hochgeschwollene Sieg ein am Ufer spielendes 8jähriges Kind mit sich fort; ehe man demselben zu Hilfe kommen konnte, hatte es bereits seinen Tod in den Wellen gefunden. Da der Regen anhält, so befürchtet man am Rhein und seinen Nebenflüssen Hochwasser.

Tirschtiegel, 13. Dezember. Vorgestern Nachmittags 3 Uhr ereignete sich hierselbst ein recht trauriger Unglücksfall. Die Tagelöhnerwittwe Juliane Simsch zu Eschenwalde, Mutter von 4 Kindern, schickte ihren ältesten 12jährigen Sohn Karl nebst einer 10jährigen Tochter in die Stadt, um Einkäufe zu machen. Auf dem Wege hierher mußten die Kinder an der ungefähr 200 Schritte von der Chaussee entfernt stehenden Pötschke'schen Windmühle vorübergehen. Bei dieser Gelegenheit kam dem Knaben der Gedanke, sich die im Gang befindliche Mühle einmal etwas genauer anzusehen. Er ging vom Wege ab und direkt auf die Mühle zu. Dabei gerieth er so nahe an dieselbe, daß er von einem Flügel an die Schläfe getroffen, sofort bewußtlos zu Boden sank. Der zu Hilfe gerufene Müller trug den Verunglückten unverzüglich in das nahe Johanniter-Krankenhaus, wo der Knabe gleich nach seiner Ankunft den Geist aufgab.

New-York, 14. Dezember. (Ein verbranntes Schiff.) Das große Pensionat in Vicksburg, in dem die Kinder der reichsten amerikanischen Familien untergebracht sind, wurde in Folge der dort grassirenden Masernepidemie geschlossen, und da die Weihnachtszeit nicht mehr fern ist, sollten die gesunden Kinder, etwa 40 an der Zahl, nach New-Orleans gebracht werden, um sich von hier zu den Eltern zu begeben. Der Dampfer „White" wurde von der Direktion des Pensionats gemiethet, um die Kinder und zehn Begleiterinnen derselben nach New-Orleans zu bringen. Auf der Fahrt entstand durch unvorsichtige Hantirung mit dem Feuer ein Brand, das Holzschiff stand im nächsten Augenblick in Flammen und sämmtliche Passagiere, die vierzig Kinder und ihre zehn Begleiterinnen, kamen um. Von der Mannschaft sind auch mehrere Personen getödtet worden.

New-York, 12. Dezember. Telegraphisch wird berichtet: Ein ernstes Unglück ereignete sich in dem Etablissement der Metallwaarenkaufleute Shapleigh u. Fantwell in St. Louis. Das Haus stürzte plötzlich ein, worauf Feuer ausbrach, welches das ganze Gebäude zerstörte. Der angerichtete Schaden wird auf 500000 Dollar geschätzt. Zwei Personen verloren ihr Leben.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

J. L., Großbeerenstraße. 1. Sie brauchen dem Standesbeamten (Kleinbeerenstr. 2) nur die beiden Geburtsscheine vorzulegen und die Bewirkung des Aufgebots zu beantragen. Wenn das Aufgebot 2 Wochen lang im Rathhaus ausgehangen hat, so kann die Ehe geschlossen werden. 2. Ihre Braut kann mit Rücksicht auf die bevorstehende Eheschließung noch jetzt den Dienst zum 1. Januar aufkündigen; diese Kündigung muß aber erfolgen.

F. St. 17. Ein solches Recht besteht nicht.

Sch. Brunnenstr. Ihr Wirth ist leider im Recht; Sie haben den großen Fehler begangen, den Kontrakt zu unterzeichnen und auf die mündliche Versicherung des Wirthes zu bauen. Diese mündliche Nebenabrede steht aber nach Ihrer eigenen Angabe im Widerspruch mit dem Inhalte des schriftlichen Kontraktes und hat daher keine Giltigkeit.

A. W. 43. Selbstverständlich können Sie von dem Arbeitgeber das Reisegeld vergütet verlangen, da er dessen Erstattung auf jener Postkarte versprochen hat.

Verantwortlich für den politischen Theil und Soziales Max Schippel, für Vereine und Versammlungen F. Tutzauer, für den übrigen Theil der Zeitung R. Cronheim, sämmtlich in Berlin.
Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.